

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Donnerstagsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

44. Jahrgang

Mai 2023

Nr. 5

Die Verwaltungsgemeinschaft ist am Freitag, 19. Mai 2023 und Freitag, 9. Juni 2023 ganztägig geschlossen.

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.
Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am: 11.05.2023 und 13.07.2023.

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg



080.23

München, 30. März 2023

Scharf: „Energie-Entlastungen für Privathaushalte sind auf der Zielgeraden!“

Neuer Online-Rechner: Bürgerinnen und Bürger können berechnen, ob sie Entlastungen erhalten und wie hoch diese sind

Bayerns **Sozialministerin Ulrike Scharf** erklärt: „Bund und Länder haben sich auf die Details einer Härtefallregelung für Privathaushalte verständigt! Die Regelung gilt für die Nutzung nicht leitungsgebundener Energieträger zum Beispiel Heizöl, Gas oder Pellets. Nach langen Verhandlungen sind wir auf der Zielgeraden! Bald können Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Anträge stellen! 2022 sind die Energiekosten stark gestiegen. Der Freistaat lässt die Bürgerinnen und Bürger nicht alleine! Wir arbeiten daran, dass die Entlastungen schnellstmöglich ausgezahlt werden! Ob es eine Härtefallhilfe gibt und wie hoch diese ausfällt, kann ab sofort berechnet werden.“

Aufgrund des Ukrainekriegs und der stark gestiegenen Energiepreise sind im Dezember 2022 Härtefallhilfen für Privathaushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger beschlossen worden. Antragsberechtigt sind die Eigentümer oder Mieter eines Privathaushalts. Wird eine Feuerstätte zentral für mehrere Haushalte betrieben, sind Vermieter oder Wohnungseigentumsgemeinschaft antragsberechtigt. Diese müssen die Härtefallhilfen dann an die Privathaushalte weitergeben. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellt ab sofort einen Rechner bereit, mit dem Privathaushalte bereits jetzt berechnen können, ob und in welcher Höhe ihnen Hilfen zustehen. Außerdem wird ab 3. April 2023 eine Info-Hotline für interessierte Bürgerinnen und Bürger freigeschaltet.

Voraussetzung für den Erhalt von Härtefallhilfen ist, dass die Kosten mehr als doppelt so hoch sind als der bundeseinheitliche Referenzpreis. Ist das der Fall, werden von diesen Mehrkosten 80 Prozent erstattet. Der Erstattungsbetrag muss mindestens 100 Euro je Privathaushalt betragen. Zu den nicht leitungsgebundenen Energieträgern zählen: Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle.

Weitere Informationen und der Rechner sind hier zu finden:

<https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php>

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970: Führerscheinpflichtumtausch endet am 19. Januar 2024

Um das Antragsaufkommen zu entzerren, weist das Landratsamt Regensburg bereits jetzt schon auf den nächsten Termin für den Pflichtumtausch der Papierführerscheine hin. Alle Landkreisbürgerinnen und -bürger der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 müssen bis 19. Januar 2024 ihre Papierführerscheine (grau/rosa) umtauschen. Hintergrund ist, dass der Bundesrat im Jahr 2019 zur Umsetzung einer EU-Richtlinie den gestaffelten Umtausch von Führerscheinen beschlossen hat. Damit soll sichergestellt werden, dass EU-weit bis 2033 alle Führerscheine sowohl fälschungssicher als auch einheitlich sind. Für den Umtausch gibt es deutschlandweit einen Stufenplan, damit die Behörden nicht überlastet und Wartezeiten vermieden werden können.

Wer wann seinen Führerschein umtauschen muss, hängt zunächst vom Ausstellungsdatum des Führerscheindokuments ab. Die Umtauschfrist 19. Januar 2024 gilt für alle Führerscheine, die bis 31.12.1998 ausgestellt worden sind (also Papierführerscheine in grau oder rosa), aber nur für die Führerscheininhaber der Jahrgänge 1965 bis 1970. Wer bereits einen Scheckkartenführerschein (ausgestellt zwischen 1.1.1999 und 18.1.2013) besitzt, muss jetzt noch nicht verpflichtend umtauschen. Hier sieht der Stufenplan die erste Umtauschfrist für den 19. Januar 2026 vor, und zwar für die Scheckkartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001.

Was ist zu tun?

Wer als Papierführerschein-Inhaber der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 noch umtauschen muss, sollte bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes bis spätestens 19. Januar 2024 einen entsprechenden Antrag stellen. Entweder persönlich (Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 17 Uhr, Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr) oder online unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/auto-verkehr/fuehrerscheinstelle/?pflichtumtausch-fuer-unbefristete-fuehrerscheine&orga=161092>. Es muss vorab kein Termin vereinbart werden. Wer Wartezeiten vermeiden will, kann unter <https://landratsamt-regensburg.flexappoint.de/#/> einen Termin buchen.

Umtausch ist verpflichtend

Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden – es handelt sich somit lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Die alten Fahrerberechtigungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben.

Der neu ausgestellte Führerschein wird auf 15 Jahre befristet. Wichtig ist die Unterscheidung, dass die Fahrerlaubnis selbst – also die mit der Führerscheinprüfung erhaltene Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs – weiterhin unbefristet gilt. Nur das Führerscheindokument muss nach den 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich unabhängig vom Umtausch des Führerscheins bereits mit Einführung der neuen Fahrerlaubnisklassen im Jahr

1999 bei den Fahrerlaubnissen für LKW und Busse (und entsprechende Kombinationen) Änderungen im Hinblick auf die Geltungsdauer ergeben haben.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Notwendige Unterlagen für den Umtausch sind der Reisepass oder Personalausweis, ein ausgefülltes Antragsformular, der alte Führerschein sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto. Wurde der alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, dann muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Der Umtausch kostet etwa 25 Euro, hinzu kommen die Kosten für das biometrische Foto.

Freiwilliger Umtausch ist jederzeit möglich

Führerscheininhaber (Papier- oder Scheckkartenführerscheine), die nach dem Stufenplan jetzt noch nicht umtauschen müssen, dies aber wollen, können dies jederzeit tun.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/auto-verkehr/fuehrerscheinstelle/?pflichtumtausch-fuer-unbefristete-fuehrerscheine&orga=161092>

Allgemeine Informationen zum Führerscheinumtausch finden Sie auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr unter <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen.html>

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Unterstützung für Sport- und Schützenvereine

Allgemeinen Energiepreiszuschuss jetzt beantragen – Stichtag 15. Mai 2023

Sport- und Schützenvereine aufgepasst: Ab sofort können die Sport- und Schützenvereine in Bayern einen allgemeinen Energiepreiszuschuss bei steigenden Ausgaben für Energieträger beantragen.

Ein allgemeiner Energiepreiszuschuss wird denjenigen Sport- und Schützenvereinen auf Antrag gewährt, die erhöhte Energieausgaben haben und im Jahr 2023 die Vereinspauschale erhalten. Maximal beträgt der Zuschuss 80 Prozent der einfachen Vereinspauschale 2023.

Im Zuge der Antragstellung müssen keine Nachweise oder Unterlagen vorgelegt werden. Die Auszahlung des Energiepreiszuschusses erfolgt zusammen mit der Vereinspauschale pauschal in Höhe von 80 Prozent der Vereinspauschale. Nachweise über gestiegene Ausgaben, beispielsweise in Form einer Gegenüberstellung der Jahresrechnungen 2021 und 2023, müssen Vereine erst im Jahr 2024 einreichen.

Die Anträge auf Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszuschusses 2023 müssen bis spätestens **15. Mai 2023** beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu richten ist der Antrag per Post an das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S 12, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg.

Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/kommunales/kommunalaufsicht-abgaben-zuschuesse/?energiepreiszuschuss-fuer-sport-und-schuetzenvereine&orga=241958.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Kronawitter, Telefon: 09 41 / 40 09-1 73, E-Mail: kommunalaufsicht@landratsamt-regensburg.de gerne zur Verfügung. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, wird um Angabe einer E-Mail-Adresse in den Antragsunterlagen gebeten.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Beratungstermine der Bezirks-Sozialverwaltung im Landratsamt

Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz bietet auch in den kommenden Wochen Beratungstermine im Landratsamt (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) an.

Die Beratungen finden jeweils von 9 bis 12 Uhr statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig, und zwar telefonisch unter 09 41 / 91 00-21 52 oder per E-Mail an beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de.

Die nächsten Termine sind (jeweils Raum 0.151):

- Montag, 8. Mai 2023
- Montag, 22. Mai 2023

Erstberatung zu verschiedenen Themen

Beraterin Sabine Melzl von der Bezirks-Sozialverwaltung bietet dabei neutrale und kostenlose Erstberatungen an zu folgenden Themen:

- Finanzierung von stationärer Hilfe zur Pflege + ambulanter Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Kreistag stimmt der Einführung der Gelben Tonne zu

97 021 Haushalte im Landkreis Regensburg hatten ab Dezember 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023 im Rahmen einer Haushaltsbefragung die Möglichkeit, ihre Stimme zum Thema Sammelsystem für Leichtverpackungen abzugeben. 42,27 Prozent der teilnehmenden Haushalte sprachen sich für das bisherige Bringsystem (Wertstoffhof) aus, 57,73 Prozent setzten ihr Kreuz beim Holsystem (Gelbe Tonne). In seiner Sitzung am 27. März 2023 beschloss der Kreistag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Sammelsystem für Leichtverpackungen vom Bringsystem auf ein Holsystem umzustellen. Gleichzeitig wurde Landrätin Tanja Schweiger ermächtigt, die dafür notwendigen Vereinbarungen mit den Dualen Systembetreibern zu schließen beziehungsweise eine entsprechende Rahmenvorgabe zu erlassen.

Haushaltsbefragung: 57,73 Prozent pro Holsystem

- 19.504 gültige Abstimmkarten
- 8.245 Haushalte pro bisheriges Bringsystem (Stimmenanteil: 42,27 Prozent)
- 11.259 Haushalte pro Holsystem (Stimmenanteil: 57,73 Prozent)
- Beteiligung der Haushalte von 20,05 Prozent

Die letzten vier Monate – ein kurzer Rückblick

- 24. November 2022 – Kreisausschuss beschließt die Durchführung einer Haushaltsbefragung zum Thema Sammelsystem für Leichtverpackungen im gesamten Landkreis Regensburg
- 20. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 – Versand des jährlichen Entsorgungskalenders inklusive der Abstimmkarte durch die Deutsche Post AG
- 28. Februar 2023 – offizielles Ende der Abgabefrist der Abstimmkarten
- 27. März 2023 – Kreistagsbeschluss Einführung Gelbe Tonne

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Kultur für alle!

Mehr als 70 kostenfreie Tickets für Landkreisbürgerinnen und -bürger

Regensburg (RL). Im Rahmen der Kooperation „Kultur für alle!“ stellt der Verein KulTür Regensburg der Freiwilligenagentur im Landkreis kostenfreie Tickets für Kultur- und Sportveranstaltungen zur Verfügung. Die Eintrittskarten sind für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen, wie beispielsweise Inhaberinnen und Inhaber des LandkreisPasses, oder auch deren Kinder reserviert. Das Kontingent für den Monat April beträgt mehr als 70 Eintrittskarten für Fußballspiele des SSV Jahn Regensburg, für Schwimmbadbesuche (das Stadtwerk Regensburg GmbH), für das Kasperltheater Larifari, für Nähkurse für Kinder bei der Kinderakademie Fliegenpilz, für Kinovorstellungen im Andreasstadel sowie für einen Besuch der Fürstlichen Schatzkammer Thurn und Taxis.

Anmeldung bei KulTür

Um reservierte Tickets erhalten zu können, müssen sich berechnigte Personen mit Wohnsitz im Landkreis bei KulTür Regensburg anmelden: <https://kultuer-regensburg.de/wp-content/uploads/2022/01/Anmeldung-KulTuerGast.pdf>. Wichtig! Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie zusammen mit einem aktuellen Nachweis über Sozialhilfeleistungen vorgelegt beziehungsweise eingesandt werden. Für Angebote speziell für Kinder registriert sich ein Elternteil für die Familie. Das Anmeldeformular kann direkt bei KulTür oder bei der Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg abgegeben werden.

Kontakt KulTür und Freiwilligenagentur

KulTür Regensburg e.V., Obermünsterstr. 1, 93047 Regensburg, Tel. 09 41 / 38 201 669, post@kultuer-regensburg.de

Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Tel. 09 41 / 40 09-3 05, freiwilligenagentur@landratsamt-regensburg.de

Wer keine Begleitung hat oder nicht weiß, wie er zur Veranstaltung kommen soll: Die Nachbarschaftshilfen in den Gemeinden Hagelstadt, Mintraching, Nittendorf, Tegernheim und Wenzelbach bieten Fahr- und Begleitedienste zu den Veranstaltungen an.

Hintergrund

KulTür Regensburg e.V. setzt sich für kulturelle Teilhabe ein und vermittelt seit 2015 kostenfreie Eintrittskarten an Personen und Familien mit geringem Einkommen. Bei

Kultür anmelden können sich alle Personen, die Sozialhilfeleistungen empfangen (etwa LandkreisPass, Wohngeldbescheid, Kinderzuschlag, SGB II, SGB XII, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Geflüchtete). Das Angebot reicht von Konzerten und Kinobesuchen über Theater- und Sportveranstaltungen bis hin zu Freibadkarten und Kinder-Feriencamps („Kinder-Kultür“). Ziel der Freiwilligenagentur ist es, die Kultür-Angebote im Landkreis bekannter zu machen.

<https://www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de/>

Pressemitteilung Landkreis Regensburg

Landkreis investiert beinahe 10 Mio. Euro in Verkehrsinfrastruktur

Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 27. März 2023 auf Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger dem diesjährigen Ausbauprogramm zu. Das Investitionsvolumen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 5,28 Millionen Euro auf 9,42 Millionen Euro. Davon entfallen auf Fortführungsmaßnahmen 7,60 Millionen Euro, auf Neubaumaßnahmen 1,82 Millionen Euro. „Gemeinsam mit der kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV-Angebotes und der Förderung der E-Mobilität leistet der Landkreis damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Mobilitätsinfrastruktur der Region Regensburg“, so die Landrätin.

Die Projekte des Straßenbauprogramms 2023 in der Zusammenfassung:

Aus- und Neubau von Kreisstraßen

Fortführungsmaßnahmen

- Kreisstraße R 4 – BA: „Ortsdurchfahrt Hohengebraching“ (Gemeinde Pentling)
- Kreisstraße R 6 – BA: „Erneuerung Anschlussast im Zuge Neubau Kreisverkehr B 16 / Südspange Wenzelbach“ (Gemeinde Wenzelbach)
- Kreisstraße R 6 – BA: „Verlängerung der Osttangente bis zur B 16“ (Gemeinde Wenzelbach)
- Kreisstraße R 6 – BA: „Ausbau der Ortsdurchfahrt Gonnersdorf“ (Gemeinde Wenzelbach)
- Kreisstraße R 7 – BA: „Wörth – Erneuerung Oberflächenkanal“ (Stadt Wörth a.d.Donau)
- Kreisstraße R 8 – BA: „Oberbauverstärkung mit Verbreiterung St 2146 Mötzing – B 8“ (Gemeinde Mötzing)
- Kreisstraße R 10 – BA: Teil 3: „Schloss Haus – Hagelstadt“ (Gemeinde Thalmassing / Gemeinde Hagelstadt)
- Kreisstraße R 10 – BA Teil 4: „Hagelstadt – Langenerling“ (Gemeinde Hagelstadt)
- Kreisstraße R 12 – BA: „Umbau/Verlegung der Kreuzung B 15 bei Obertraubling“ (Gemeinde Obertraubling)
- Kreisstraße R 14 – BA: „Thumhausen – Haugenried mit Geh- und Radweg (Markt Nittendorf)
- Kreisstraße R 18 – BA: „Umbau Lappersdorfer Kreisel mit Neubau Sallerner Regenbrücke“ (Markt Lappersdorf)
- Kreisstraße R 21 – BA: „Planung Ausbau R 21 - B 15 - BAB 93“ (Markt Regenstauf)
- Kreisstraße R 22 – BA: „Trischlberg – Schönleiten“ (Gemeinde Holzheim am Forst und Markt Regenstauf)
- Kreisstraße R 22– BA: „Schönleiten – Kürnberg“ (Gemeinde Holzheim am Forst und Markt Regenstauf)

- Kreisstraße R 23 – BA: „Barbing – Friesheim – Illkofen – Eltheim – Geisling mit Geh- und Radweg“ (Gemeinde Barbing / Gemeinde Pfatter)
- Kreisstraße R 30 – BA: „Poign – Köfering“ (Gemeinde Köfering/Obertraubling/Thalmassing/Pentling) (BA1 nur auf Gemeindegebiet Köfering)
- Kreisstraße R 30 – BA: „Ostumfahrung Niedertraubling“ (Gemeinde Obertraubling)

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 31.03.2023

Kallmünz. Am Donnerstag, den 30.03.23, gegen 19 Uhr ereignete sich ein Verkehrsunfall mit Personenschaden auf der St 2235 auf Höhe Fischbach. Der 19jährige Unfallverursacher, der von Kallmünz aus kommend, in Richtung Burglengenfeld fuhr, kam aus bislang ungeklärter Ursache nach links auf die Gegenfahrbahn und touchierte einen entgegenkommenden Pkw am Außenspiegel, den ein 48jähriger Pkw Fahrer lenkte. Anschließend kollidierte er mit dem nächsten entgegenkommenden Pkw und fuhr diesem in die hintere linke Fahrzeugseite. Dieser Pkw wurde von einem 34jährigen Mann gelenkt. Zwei Personen wurden dabei leicht verletzt. Es entstand ein Sachschaden im sechststelligen Bereich. Zudem wurde eine Leitplanke beschädigt. Zwei Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden. Die FFW Fischbach-Schirndorf und die FFW Kallmünz unterstützten die Beamten der Polizeiinspektion Regenstauf.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 23.04.2023

Autofahrt unter Alkoholeinfluss

Holzheim a. Forst. Am Samstag, den 22.04.23 um 21:10 Uhr führte eine uniformierte Streifenbesatzung der Polizeiinspektion Regenstauf eine allgemeine Verkehrskontrolle bei einem 37-Jährigen durch, der mit seinem Transporter unterwegs war. Bei der Kontrolle konnte Alkoholgeruch beim Fahrer festgestellt werden. Ein durchgeführter Atemalkoholtest bestätigte den Verdacht, weshalb dem Fahrer nun ein Bußgeld und ein Fahrverbot droht.

Pressebericht der Polizeiinspektion Regenstauf vom 09.04.2023

Einbruch in eine Werkstatt bei Duggendorf

Unbekannte Täter flexten die Gitterstäbe vor einem Fenster einer Werkstatt auf einem Privatgrundstück im OT Girnitz auf und brachen anschließend in das Gebäude ein. Dabei wurden Werkzeuge im Wert von ca. 2.300 Euro entwendet. Der Tatzeitraum wird mit 25.03.2023 bis 07.04.2023 eingegrenzt. Hinweise nimmt die Polizeiinspektion Regenstauf unter 09402/93110 entgegen.



Pressebericht:

Am Samstagabend des 15.04.2023 fand die Vernisage der Künstlerin Angela Bridger in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz im Keltenweg 1 statt. Die anschließende Ausstellung ist für ca. vier Wochen zu den üblichen Geschäftszeiten dort zu besichtigen.

Dieser Auftakt stellt einen Meilenstein für Bürgermeister Ulrich Brey für das künstlerisch bekannte Kallmünz dar, da seit etwa 20 Jahren keine anderweitige Ausstellung eines Künstlers in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft gezeigt wurde, was sich ab jetzt ändern wird. Mit Freude wird in Zukunft auf wechselnde Ausstellungen geblickt und Künstler animiert mit der Ver-

waltungsgemeinschaft und Bürgermeister Ulrich Brey in Kontakt zu treten.

Die farbkraftigen und ausdrucksstarken Bilder von Angela Bridger bereichern die Räumlichkeiten und sorgen für ein ansprechendes Ambiente. Schon seit ihrer Kindheit hat die freiberufliche Künstlerin eine Leidenschaft für das Malen und es bereitet ihr sehr viel Freude, unterschiedliche Medien in verschiedene Techniken zu vereinen und die daraus entstehenden Farbkompositionen zu kreieren. Sie sind herzlich eingeladen, die Ausstellung noch bis Mitte Mai zu besichtigen.



Bildrechte: Markt Kallmünz

Standesamt Kallmünz

Standesamtliche Eheschließungen

22.04.2023

Anna Birnthaler und Thomas Zollner, Duggendorf

22.04.2023

Ilona Pöhl und Stephan Dorn, Duggendorf



Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Ausgenommen sind Tage, an denen eine Marktgemeinderatssitzung bzw. Bau- und Vergabeausschusssitzung stattfindet.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung:

Donnerstag, 01.06.2023

Bau- und Vergabeausschusssitzung

Dienstag, 09.05.2023

Seniorenachmittag auf der Maidult

Das Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“ und der Seniorenbeirat der Stadt Regensburg weisen wieder auf den Seniorenachmittag am Montag, den 15.05.2023, hin.

Alle Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg und der Stadt Regensburg sind herzlich ins „Hahn-Zelt“ eingeladen. Der Seniorenachmittag beginnt um 13.00 Uhr und dauert bis 18.00 Uhr. Es gelten wieder Sonderpreise. So kostet die Maß Bier, Radler oder alkoholfreies Bier, sowie das halbe Hendl mit Semmel, Brustspitz mit Semmel oder Schweinswürstl mit Kraut und Semmel 9,20 Euro (Bedienungsgeld inklusive).

Hinweis: Die Zufahrt über die Oberpfalzbrücke ist weiterhin nicht möglich.

Als Service wird wieder ein Dultbus ab den Regensburger Arcaden/Hauptbahnhof bis zum Dultplatz angeboten, der um ca. 13.00 Uhr abfährt.

Gerne können Tischreservierungen unter 0941/4009-867 oder ann-kathrin.wabra@lra-regensburg.de getätigt werden. Dabei sollte auch die Zahl der Rollstuhl- und der Rollator-Nutzer angegeben werden.

Pressemittellung

Der Markt Kallmünz möchte darüber informieren, dass im Gebäude des Kinderheimes am Spittelberg in Kallmünz voraussichtlich ab Anfang Juli 2023 bis zu 20, überwiegend syrische und iranische Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden.

Sollten Sie bei der Betreuung der asylsuchenden Menschen mithelfen wollen, freuen wir uns über eine entsprechende Rückmeldung unter der Telefonnummer 09473/9401-22 bei Herrn Wiedermann im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz. Der Kontakt zum Asyl Arbeitskreis „MUMM“ (Mut- und Mitmacher) wird daraufhin von der Verwaltung hergestellt.

Weitere Informationen hierzu sind derzeit nicht bekannt.

Bei Erweiterung des Kenntnisstandes wird es eine erneute Veröffentlichung geben.



Kallmünzer Bürger:innen setzen sich für ein nachhaltiges Leben in unserer Heimat ein.

Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, entwickeln gemeinsam Lösungen, verändern Denkmuster und erleben Selbstwirksamkeit. Unsere Treffen finden jeweils am 3. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr bei IST GmbH Spittelberg 8, Kallmünz statt. Das nächste Mal am 15. Mai 2023.

Du bist herzlich eingeladen – komm einfach dazu!

Wir beschäftigen uns z. B. mit den Themen Energie, Abfallvermeidung und Ernährung.

Ernährung / Schutzgut Boden

Der Vortrag von Herrn Rösl am 17.4. war sehr inspirierend, informativ und motivierend auf unseren Boden zu achten und ihn zu hegen und pflegen. Unsere Lebensmittel und die Trinkwasserqualität sind direkt vom Boden abhängig. Der Boden speichert Kohlenstoff, Nährstoffe und Wasser. Außerdem hat er eine große Bedeutung für die Artenvielfalt. Die Vielfalt und die Zusammensetzung des Bodenlebens, insbesondere der Mikroorganismen, haben entscheidenden Einfluss auf das gesamte Immunsystem der Natur. Wenn der Boden gesund ist, sind es nachfolgend auch das Wasser, die Pflanzen, die Tiere und wir Menschen. Dieser Vortrag hat der Zukunftswerkstatt wieder einen Motivationsschub verliehen. 3 Personen haben sich spontan zum Müllsammeln verabredet, was ja auch Bodenschutz bedeutet. Das Thema Klima ist etwas schwer zu fassen. Das Schutzgut Boden befindet sich direkt hier in unserer direkten Umgebung. Wir können somit unmittelbar auf unsere Lebensmittel- und Trinkwasserqualität Einfluss nehmen. Das macht doch hoffnungsfroh, egal was in anderen Erdteilen passiert. Hier vor Ort in unseren Gärten und auf unseren Feldern können wir handeln.

Repair-Café

Für die Organisation hat nun 1 Person zugesagt und natürlich wäre es super, wenn sich noch eine oder zwei weitere finden würden. Im Team macht es doch viel mehr Freude. Es geht also voran, wenn auch langsam.

Markt Kallmünz



Stellenausschreibung

Der Markt Kallmünz sucht zum Ausbildungsbeginn 01. September 2023

einen Auszubildenden zum Straßenwärter (m/w/d)

Die Ausbildung findet in Kooperation mit dem Markt Lappersdorf am Bauhof des Marktes Lappersdorf statt.

Das bieten wir dir:

- eine dreijährige duale Berufsausbildung am **Bauhof des Marktes Lappersdorf**;
- mit Unterricht am Berufsbildungszentrum der Josef-Greising-Schule in Würzburg und am überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Gerolzhofen;
- den Erwerb von handwerklichen und technischen Kenntnissen, u.a. im Bereich Straßenunterhalt, Baustellensicherung, Grünpflege, Holz-/Metall-/Betonbau und Winterdienst;
- das Erlernen des Umgangs mit modernen Großfahrzeugen, Maschinen und Geräten;
- den Erwerb der Führerscheinklasse CE;
- ausreichend Parkmöglichkeiten direkt beim **Bauhof des Marktes Lappersdorf**, aber auch eine sehr gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel;
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr zzgl. 2 arbeitsfreie Tage (Heiligabend und Silvester);
- beabsichtigte Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis, bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung und Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, am **Bauhof des Marktes Kallmünz**;
- eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD:
 1. Ausbildungsjahr: 1.068,26 €
 2. Ausbildungsjahr: 1.118,20 €
 3. Ausbildungsjahr: 1.164,02 €zzgl. einer Abschlussprämie nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss.

Deine Voraussetzungen:

- mindestens ein guter qualifizierender Haupt- oder Mittelschulabschluss oder einen anderen, mindestens gleichwertigen Abschluss;
- gesundheitliche Eignung zum Erwerb des Führerscheins der Klasse CE;
- handwerkliches Geschick, technisches Verständnis und eine schnelle Auffassungsgabe;
- Einsatzbereitschaft für Arbeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen.

Für Auskünfte zur inhaltlichen Arbeit steht der Bauhofleiter vom Bauhof des Marktes Lappersdorf Herr Marcel Marschall (0941) 83000 – 70 und für Fragen in personalrechtlichen Angelegenheiten Herr Uwe Auburger von der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Rufnummer (09473) 9401–12 gerne zur Verfügung.

Wir haben dein Interesse geweckt? Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Sende uns diese bitte bis spätestens **Montag, 05. Juni 2023** an folgende Adresse:

**Markt Kallmünz – Personalverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister



Kallmünz, den 25.04.2023

**Filmarbeiten für einen Arthouse-Kinofilm MÜNTER & KANDINSKY
in der Marktgemeinde Kallmünz und Schlossberg**

Am Mittwoch 10.05.2023 in Teilen der Vils Gasse und vor der Roten Amsel, an der Naab Brücke, am Planl und am Inneren Markt und im Ecksteingässchen im Zeitraum von 09.00 h bis zirka 18.30 h

Am Donnerstag 11.05.2023 am Schloßberg bei der Burgruine von 09.00 h bis 13.00 h (ohne Beeinträchtigung des Individualverkehrs in der Marktgemeinde Kallmünz.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CCC Cinema und Television GmbH aus Berlin wird für den oben genannten Zeitraum Dreharbeiten für den Arthouse-Kinofilm MÜNTER & KANDINSKY durchführen.

Kurz zum Inhalt:

Sie waren ein außergewöhnlich begabtes Liebespaar: Gabriele Münter und Wassily Kandinsky, Mitbegründer des „Blauen Reiters“, einer der berühmtesten lockeren Künstlergruppen der klassischen Moderne. Doch während ihm Ruhm, Bewunderung, künstlerische und finanzielle Anerkennung zuteil wird, fällt ihr das Leben an seiner Seite alles andere als leicht.

Gedreht wird in Berlin und Brandenburg, in Kallmünz, Regensburg und in Murnau, Großweil, Uffing am Staffelsee, in Oberammergau und an einmaligen Naturschauplätzen im „Blauen Land“ im Landkreis Garmisch Partenkirchen.

Regie führt Marcus O. Rosenmüller, die Kamera wird von Namche Okon geführt.
Die Kinopremiere wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 sein.

Leider kommt unsere Arbeit nicht, ohne einen gewissen Aufwand an Fuhrpark, Technik und Personal aus, für die historischen Aufnahmen. **Wir bitten Sie, an diesen Drehtagen die aktuellen Parkbeschilderung und/oder Parkverbote zu beachten.**

Wir bemühen uns, unnötige Belästigungen und Behinderungen zu vermeiden. Sollte es in Einzelfällen zu Unannehmlichkeiten kommen, bitten wir Sie, diese zu entschuldigen.

Sollten Sie Rückfragen haben, Kritik oder sogar Lob aussprechen wollen, so wenden Sie sich bitte an unser Produktionsbüro oder direkt an mich oder am Drehort an die zuständige Aufnahmeleiterin.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichem Gruß,

Florian Erhard/ Motiv Aufnahmeleiter

CCC Cinema und Television GmbH, Marienbader Straße 13, 14199 Berlin mob. 0172 847 66 17

Jahresempfang 2023 des Marktes Kallmünz

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Ehrengäste

wie bei der Begrüßung schon erwähnt, wollen wir nach 2019 in diesem Jahr wieder einen Jahresempfang durchführen. Es liegen vier ereignisreiche, zielorientierte und zukunftsweisende Jahre hinter dem Markt Kallmünz. Und ich möchte behaupten, dass sich in dieser Zeit sehr viel getan hat.

Mit dem Anbau für eine weitere Gruppe an unserer Kita ist man für die Zukunft gut aufgestellt. Was aus meiner Sicht äußerst wichtig ist, um als Wohnort für junge Familien attraktiv zu wirken.

In Krachenhausen wurde und wird „wahre Dorfgemeinschaft“ gelebt. Mehrere hundert Stunden an Hand und Spanndiensten wurden ehrenamtlich bei der Errichtung des Themenplatzes eingebracht. Das Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen. Es wurde ein Dorfplatz geschaffen, bei dem ein Spielplatz mit errichtet wurde, welcher einen besonderen Bezug zur „Bayerischen Eisenstraße“ darstellt. Bei der letztjährigen „Dorfweihnacht“ bestand der wunderschön gestaltete Ortsmittelpunkt seine Feuer- taufe. Das ganze Dorf Krachenhausen aber auch Mühl- schlag, traf sich um diese Feier zu begehen. Nächsten Samstag erhält dieser „Dorfmittelpunkt“ seinen kirch- lichen Segen.

Das Ausweisen von Baugebieten für den Markt Kallmünz ist eine besondere Herausforderung.

Dicke Bretter sind zu bohren und sehr hohe Hürden sind dabei zu überwinden. Aufgrund unserer schönen und ein- zigartigen Landschaft ist dies verständlich. Jedoch ist man als Kommune hier schon stark genug eingeschränkt. Als Fazit könnte man behaupten: „Kallmünz hat eigentlich alles an Hürden wie Hochwasser, FFH-Gebiete, Natur- schutz, Denkmalschutz, Ensemble-Bereiche, Landschafts- schutzgebiete uvm. zu meistern um Baumaßnahmen jeg- licher Art umzusetzen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass das Baugebiet „Am Spindelberg“ sage und schrei- be sieben Jahre dauerte um diese erforderliche Maß- nahme für die Entwicklung des Marktes umzusetzen. Mit dem Baugebiet „Am Klosterweg“ wagte man einen sehr modernen und außergewöhnlichen Baustil, welcher eini-

ge Diskussion in der Bürgerschaft hervorrief. Bei diesem Projekt hat man sich ganz und gar an die Vorgaben der obersten Baubehörden gehalten. Nachverdichtung auf engstem Raum. Neun Doppelhäuser für junge Familien sind entstanden.

Über 30 Jahre sind vergangen um den Fußweg zur Rohrbacher Bergkirche zu sanieren. Große Dankbarkeit und Zufriedenheit konnte ich somit erfahren.

Das Thema Felssicherung ist und wird eine Herausfor- derung für den Markt Kallmünz in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten werden.

Es gibt nicht viele Kommunen im Landkreis, welche sich dieser besonderen Aufgabe stellen müssen. Leib und Leben steht hierbei im Vordergrund. Eine Pflichtaufgabe also!

Betrachtet man die zurückliegenden vier Jahre, so musste eine Summe von nahezu 700.000,00 € also knapp eine dreiviertel Million aufgebracht werden. Ich habe diesbe- züglich im vorletzten Jahr beim Finanzminister um finan- zielle Hilfe gebeten. Leider kam keine positive Antwort aus München.

Liebe Sylvia, geschätzter Tobias – ich bleib dran an die- ser Sache!

Eine vernünftige und zeitgemäße Ausrüstung unseren 7 Feuerwehren ist und war uns schon immer wichtig. Nach- dem die Stützpunktfeuerwehren bereits vor fünf Jahren ausgestattet wurden, konnten noch vor Weihnachten die 6 Ortsfeuerwehren mit 162 Schutzanzügen ausgerüstet werden. Der Preis von knapp 125.000,00 € spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Bei der Pflichtaufgabe Feuer- wehr ist ebenfalls noch zu erwähnen, dass der Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines LF10 für die FF Kallmünz er- teilt wurde und für die FF Dinau der Zuwendungsantrag für die Neubeschaffung eines TSF gestellt ist.

Die Abwasserentsorgung „Unteres Naabtal“ beschäftigt mich seit mehreren Jahren. Die bereits erstellten Kosten- schätzungen zur Sanierung der gemeindeeigenen Klär- anlagen liegen uns vor. In einem nächsten Schritt wird über einen Ableitungskanal nach Regensburg mit dem WWA diskutiert. Grünes Licht aus Regensburg haben wir bereits erhalten, dass unsere Abwässer in der Großklär-



Bildrechte:
Markt Kallmünz

anlage in Regensburg aufgenommen werden könnten. Ich persönlich würde hier einen zukunftsorientierten Schritt sehen, wenn diese große Maßnahme umgesetzt werden kann. Wenn uns das der Abwasserzweckverband Regental vor Jahrzehnten schon vorgemacht hat, sollte das auch uns gelingen.

Mit dem Bau des Radweges von Kallmünz nach Holzheim ist nicht nur ein Lückenschluss im Radwegenetz des Landkreises geschlossen worden, sondern auch die Verkehrssicherheit enorm verbessert worden.

Die Hartnäckigkeit der beiden Vorstände der FF Krachenhäuser ist es schließlich zu verdanken, dass am bestehenden Gerätehaus ein kleiner Anbau erfolgen wird. Dies wird ebenfalls wie schon beim Themenplatz nahezu in Eigenregie erfolgen.

Energiewende, erneuerbare Energien, Blackout. Diese Begriffe prägen und verfolgen uns nicht erst seit geraumer Zeit. In Sachen erneuerbarer Energien möchte ich behaupten, dass hier der Markt Kallmünz einen Spitzenplatz im Landkreis einnimmt. Ich bin sogar der Auffassung, dass wir hier unseren Beitrag schon geleistet haben. Mit zwei Windrädern (das dritte und erste im Landkreis musste 2022 abgebaut werden), den Solarparks beim Kollerhof und Eichkreith (Dinau befindet sich in der Planungsphase), der Biogasanlagen in Eich und Schirndorf und den vier Wasserkraftwerken erzeugen wir nahezu viermal so viel Strom als im Marktgebiet benötigt wird.

Bereits 2013 stellten wir der BEER unsere Dachflächen zur Verfügung. Im Jahr 2014-2015 rüsteten wir die Straßenbeleuchtung im kompletten Gemeindebereich auf LED um. Ich kann also mit Stolz behaupten, dass der Markt frühzeitig die Weichen zur Energieerzeugung und Einsparung gestellt hat.

Zwei Maßnahmen darf ich nicht unerwähnt lassen. Wenn sie vom Bürgersaal nach unten zum Schmidwöhr blicken, sehen sie, dass gerade die „Erlebnisstation an der Vils“ entsteht. Ende des Monats rechnen wir mit der Fertigstellung.

Individuell gefertigte Spielgeräte mit einem besonderen Bezug zur Ortlichkeit werden diesem Platz einen besonderen Touch verleihen und für einen weiteren Anziehungspunkt für Jung und Alt und Familien in Kallmünz sorgen. Meine Bemühungen zur Realisierung dieses Themenplatzes werden mit 80% Förderung durch die Städtebauförderung belohnt.

2022 ist es dem Markt Kallmünz gelungen knapp 750.000,00 €, also nahezu eine dreiviertel Million an Schulden abzubauen. Das macht mich auch sehr stolz. Wenn man die finanziellen Herausforderungen aber auch die Einnahmequellen des Marktes betrachtet, ist das schon eine herausragende Leistung. Vielen Dank allen, die hierzu beigetragen haben.

Ich will nun meine Ausführungen beenden mit einem kurzen Ausblick in die Zukunft. Beim Bau eines Parkplatzes für Touristen an der Gessendorfer Straße, welche zur Entlastung des Verkehrs im „Inneren Markt“ führen soll und auch wird, läuft bereits die Planungsphase auf Hochtouren.

Die Sanierung der historischen „Alten Naabbrücke“ und der Aufbau eines Fern-Nahwärmenetzes für den Hauptort wird uns sehr stark in finanzieller Weise fordern.

Gerne stelle ich mich und der Marktgemeinderat dieser großen Herausforderung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bildrechte:
Markt Kallmünz

Segnung Themenspielplatz Krachenhausen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Bewohner des Ortsteils Krachenhausen,

Der heutige Tag wird mit Sicherheit ein geschichtsträchtiger Tag für den Ort Krachenhausen. Mit der Segnung des neuen Themenspielplatzes hat ein weiterer Mosaikstein in der Geschichte und der Entwicklung dieses Gemeindeteils seinen Platz gefunden.

Es hat sich wahrlich viel getan in den letzten 10 Jahren. Beginnend mit dem Kanalbau und dem anschließenden Straßenbau, der Kauf eines bzw. zweier Feuerwehrfahrzeuge, der Schaffung eines Stellplatzes für das Feuerwehrboot, Einbau einer Heizung und eines neuen Hallentors ins Gerätehaus sowie der Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

All dies konnte auf der To-do-Liste abgearbeitet werden.

Heute können wir mit Stolz den neu geschaffenen Themenspielplatz offiziell mit dem kirchlichen Segen in Dienst stellen.

Wieso spreche ich immer von einem Themenspielplatz?

Genauso wie bei der Erlebnisstation in Kallmünz steckt hier eine Förderung dahinter. In diesem Fall flossen Fördermittel der EU. Das in diesem Zeitraum aufgelegte Zuschussprogramm von LEADER gewährte eine Zuwendung in Höhe von 60 %. Was bei einer Bausumme von knapp 140.000,00 € mit ca. 65.000,00 € zu Buche schlug.

Hierzu kam noch das riesige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus Krachenhausen. Mehrere hundert Stunden an Hand- und Spandiensten ergaben eine Einsparung der Investitionskosten in Höhe von knapp 25.000,00 €. Das ist aus meiner Sicht einen riesigen Applaus wert.

Ich danke an dieser Stelle auch den Drahtziehern in Bezug auf Fördermittel.

Mit Frau Soyer-Falter und dem ehemaligen Mitarbeiter Herrn Päßler vom Landratsamt Regensburg, möchte ich hier zwei Personen nennen, die ausschlaggebend für den Erhalt dieser Förderung und auch für die Aufnahme als LEADER-Projekt verantwortlich waren. Auch dem Marktgemeinderat in der Legislaturperiode 2014–2020 gebührt mein Dank für die Unterstützung bei diesem Projekt.

Noch ein Wort zum Themenspielplatz. Es wurde hier das Thema „Bayerische Eisenstraße“ gewählt. Mit dem Spielgerät „Katamaran“ und den Hinweistafeln aus Metall ist ein Bezug zu diesem historischen und für den Markt Kallmünz prägenden, geschichtlichen Ereignis aufgezeigt worden. Die notwendigen Hinweise hierzu konnte mir Altbürgermeister Siegfried Bauer liefern. Vielen Dank!

Es ist auch ein Dorfmittelpunkt von der Bürgerschaft für die Bürger aus Krachenhausen geschaffen worden. Die Bestätigung hierzu erhielt ich bei der Nikolausfeier im letzten Jahr. Sichtlich stolz und zufrieden konnte ich an dieser Veranstaltung teilhaben.



Bildrechte: Markt Kallmünz



Bildrechte: Markt Kallmünz

Dass dieser Spielplatz nicht nur von den Einheimischen gerne frequentiert ist, sondern im ganzen Marktbereich und darüber hinaus sehr gut besucht wird, zeigt, dass wir alles richtig gemacht haben.

Heute ist ein Tag, den wir gebührend feiern wollen.

Mit dem kirchlichen Segen werden wir diese Einweihung beginnen. Danke unserem Herrn Pfarrer Giehl und der Blaskapelle Oberpfraundorf für die würdevolle Gestaltung dieses Gottesdienstes.

Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ der Feuerwehr Krachenhäuser für die Vorbereitung für diesen Tag. Mit der Durchführung dieses Kindernachmittages bin ich überzeugt, dass wir heute noch einen wunderschönen Tag erleben dürfen, von dem noch lange die Rede sein wird.

Vielen Dank für Ihr Kommen und die Aufmerksamkeit.

Ihr Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

Heimat Info App – Markt Kallmünz hat neues Bürgerinformationsmedium

Der Markt Kallmünz hat mit der neuen Gemeinde-App **Heimat-Info** seine Informationsplattform für die Bürgerinnen und Bürger erweitert.

In unserer neuen Gemeinde-App **Heimat-Info** erhalten Sie als Bürger oder Bürgerin sämtliche Informationen, wie News, Vereinsneuigkeiten oder Veranstaltungen direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die Heimat-Info App steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

Die Heimat Info App kann am PC, Laptop oder am Handy, Tablet per Store installiert werden.

Heimat-Info Benachrichtigungsfunktion

Mit der Heimat-Info APP können Sie sich auch an Termine oder Neuigkeiten erinnern lassen. Egal ob über Neuigkeiten aus dem Rathaus oder anstehende Veranstaltungen unserer Vereine, Organisationen und Einrichtungen. Mit

unserer Gemeinde-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand! Einfach den Benachrichtigungsschalter aktivieren und schon erhalten Sie eine Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Gemeinde gibt.

Sind Sie schon dabei?

Einfach kostenlos downloaden und los gehts:

Hier klicken für Play Store (Samsung etc.): <https://play.google.com/store/apps/details?id=info.heimat.app>

Hier klicken für App Store (iPhone): <https://apps.apple.com/de/app/heimatinfo/id1589746365> oder stöbern auf www.heimat-info.de

Viel Freude beim Entdecken der App wünscht

Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

Neue Bürger in Kallmünz

Der Markt Kallmünz freut sich, 23 neugeborene Kinder in der Perle des Naabtales begrüßen zu können. „In der Zeit von Februar 2022 bis Februar 2023 konnten sich nicht nur diese jungen Familien über Nachwuchs freuen, sondern auch ich als Ihr Bürgermeister bin über die Nachricht der Geburt von Kallmünzern sehr erfreut“, sagte

Ulrich Brey. Als kleines Erinnerungsgeschenk überreichte Erster Bürgermeister Ulrich Brey den jungen Familien ein Badetuch mit der Aufschrift „Markt Kallmünz“.

„Alles Gute für die Zukunft!“, wünschte Ulrich Brey den kleinen Kallmünzern und ihren Eltern.



Erster Bürgermeister Ulrich Brey zusammen mit den jungen Familien und deren Nachwuchs.

(Bildquelle: Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz)

Abwasserentsorgung "Unteres Vilstal"

Nach einer etwas längeren Pause trafen sich die vier interessierten Kommunen im Sitzungssaal des VG-Gebäudes. Nachdem die Stelle des Sachgebietsleiters im Wasserwirtschaftsamt neu besetzt wurde, stellte sich Herr Ipfelkofer vor, welcher dieses Amt neu inne hat.

Hauptanliegen dieses Termins war, ob es eine Möglichkeit im Handlungsrahmen des Wasserwirtschaftsamtes gäbe, eine Förderung einer Verbundleitung „Unteres Naabtal“ zu beantragen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion bzgl. der Sanierungsrelevanz der Kläranlagen in Kallmünz, Duggendorf und

Pielenhofen wurde von Herrn Ipfelkofer darum gebeten, die vorhandenen Detailunterlagen zur Verfügung zu stellen, um eine Einschätzung von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes vornehmen zu können.

Eine grundsätzliche Unterstützung bei der Realisierung einer entsprechenden Maßnahme wurde vom Wasserwirtschaftsamt zugesichert.

Für Ende Juni, Anfang Juli wurde ein erneuter Termin ins Auge gefasst, bei dem sich das Wasserwirtschaftsamt zur „Förderungsfähigkeit“ erklären kann.



Bildrechte:
Markt Kallmünz

Veranstaltungskalender 2023 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Mai					
01.05.2023		10:00 - 20:00 Uhr	Am Graben in Kallmünz	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	1. Maifeier
04.05.2023		18:00 - 21:00 Uhr	Gemeindebereich Duggendorf siehe Homepage https://www.vdk.de/lovduggendorf-kallmuenz	Verein z. Förderung d. Feuerwehrwesens	Florianübung
06.05.2023		14:00 - 17:00 Uhr		VdK Duggendorf - Kallmünz	Frühjahrsversammlung mit Muttertags/Vatertagsfeier
12.05.2023		20:00 - 23:00 Uhr	Schützenheim Burgschützen	Burgschützen Kallmünz	Königsproklamation im Schützenheim
20.05.2023		18:00 - 23:00 Uhr	Dorfplatz Traudendorf	FF Traudendorf	Frühlingsfest
26.05.2023	30.05.2023	20:00 - 19:00 Uhr	63122 St.-Genes-Champagnelle, Frankreich	Partnerschaftsverein	Partnerschaftsfahrt
27.05.2023		09:00 - 19:00 Uhr	Schmidwirth Kallmünz / Festplatz	ATSV Kallmünz	Triathlon
Juni					
08.06.2023		08:00 Uhr	Ortbereich Kallmünz	Pfingstgemeinde Kallmünz	Fronleichnam
08.06.2023		11:00 - 20:00 Uhr	"Am Inselweg" in Kallmünz	FF Kallmünz	Backofenfest
08.06.2023	11.06.2023	05:00 - 23:00 Uhr	Hamburg	F.C. Bayern Fan Club Kallmünz	Fahrt nach Hamburg
11.06.2023		20:00 Uhr	Prinzhof Vilgasse	Kultureck Kallmünz e. V.	Konzert Susi und die Spieler
17.06.2023		19:00 - 23:00 Uhr		TTC 1960 Kallmünz	Saisonabschlussfeier
24.06.2023		19:00 Uhr	Schmidwirth Kallmünz	KRK Kallmünz	Johannfeier
25.06.2023			Kindergarten St. Michael	Kindergarten St. Michael	Sommerfest
Voranszeige 2024					
24.05.2024	26.05.2024			FF Dinsau	125-Jähriges Gründungsfest
14.06.2024	16.06.2024			Feuerwehr Dellackennied	125-Jähriges Gründungsfest
07.06.2024	08.06.2024		Traudendorf	FF Traudendorf	150-Jähriges Gründungsfest
13.07.2024	14.07.2024		Innere Markt Kallmünz	Kultureck Kallmünz e. V.	Brückenfest Kallmünz

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 23.03.2023 des Marktes Kallmünz

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.12.2022

Feuerwehrwesen; Anschaffung eines LF10 für die FF Kallmünz; Auftragsvergabe; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Markt Kallmünz beschließt, den Auftrag für die Beschaffung eines LF 10 EC-Line aus Nebenangebot (Los 1 und Los 2) an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Magirus GmbH, Ulm zu vergeben.

Gebührenfestlegung für die Parkscheinautomaten; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Parkgebührenverordnung vom 13.12.2022 zu. Die Parkgebührenverordnung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Änderungen bei der Beschriftung der Parkscheinautomaten (Höchstparkdauer 24h und Bezahlung per Handy/Symbole) sind vorzunehmen.

Ergebnisse zur anonymen Befragung der Grundstückseigentümer für die 1. Änderung des Bebauungsplans allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 09.03.2023 über die Änderung des Bebauungsplans allgemeines Wohngebiet (WA) „Spindelberg“ beraten. Hierbei wurden zugleich die Ergebnisse der vom 17.01.2023 durch den Bau- und Vergabeausschuss beschlossenen anonymen Befragung der Grundstückseigentümer besprochen.

Ergebnis der Umfrage:

Von der derzeit bestehenden **35 Bauparzellen** ist im Zuge einer Grundstücksteilung und damit verbundenen Bebauung mit zwei Doppelhaushälften eine zusätzliche Parzelle entstanden.

Anzahl der Grundstückseigentümer pro Bauparzelle:

– Einverständnis zur Änderung des Bebauungsplans unter Verzicht auf die Klagebefugnis **mit** Beteiligung an den Kosten: **8 (in Worten: acht)**

– Einverständnis zur Änderung des Bebauungsplans unter Verzicht auf die Klagebefugnis **ohne** Beteiligung an den Kosten:

13 (in Worten: dreizehn)

– **Kein** Einverständnis zur Änderung des Bebauungsplans und kein Verzicht auf Klagebefugnis.

8 (in Worten: acht)

– Es wurde keine Antwort zur Abfrage abgegeben.

7 (in Worten: sieben)

Risikobewertung:

Aufgrund des Umstandes, dass die Abgabe anonym war, kann seitens der Verwaltung keine Bewertung des Risikos zu den 8 Grundstückseigentümern abgegeben werden, welche gegen die Änderung des Bebauungsplans sind. Dies gilt ebenso für die sieben Grundstückseigentümer, welche keine Antwort abgegeben haben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Änderung des Bebauungsplans allgemeines Wohngebiet

„Spindelberg“ unter den drei von der Verwaltung genannten Punkten:

– **Ermittlung der Grundstücke, Grundstückseigentümer und deren Entscheidungen zur Abfrage (Zuordnung der Entscheidung zum Grundstück),**

– **Technische Gefahrenanalyse zu den Grundstücken der Grundstückseigentümer, welche auf Ihre Klagebefugnis nicht verzichten,**

o Beauftragung des Planungsbüros Preihsl+Schwan Beraten und Planen GmbH

– **Rechtsgutachten hinsichtlich möglicher Ansprüche gegen den Markt Kallmünz aufgrund der Ergebnisse der technischen Gefahrenanalyse,**

o Beauftragung einer fachlich geeigneten Rechtsanwaltskanzlei

weiter voranzutreiben und die Ergebnisse zur weiteren Beschlussfassung dem Marktgemeinderat Kallmünz vorzutragen.

Im Zuge der oben genannten Schritte wird der Erste Bürgermeister Brey damit beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Fachstellen für die Grundlagenermittlung zu beauftragen.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Einleitung des FlurNatur-Projektes „Mühlschlag“; Grundsatzbeschluss u. Angebotseinholung für Ingenieurbüros zur Realisierung des Projekts

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Einleitung und die Förderzusage des FlurNatur-Projektes „Mühlschlag“ vom Amt für Ländliche Entwicklung der Oberpfalz mit Schreiben vom 01.03.2023 mitgeteilt wurde.

Die notwendigen Antragsunterlagen für den Zuwendungsantrag sind nun vor Baubeginn beim Amt für Ländliche Entwicklung einzuholen und zusammenzuführen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag zwingend einzureichen:

- Unterlagen für Baumaßnahmen gem. Anlage 4a zu Art. 44 BayHO (insb. Bauentwurf und Kostenberechnung)
- Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Anlage 2 dieses Schreibens)
- Beschluss des Marktes Kallmünz zur Durchführung der Maßnahme
- Einverständniserklärung betroffener Grundstückseigentümer

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass

a. der Markt Kallmünz die Maßnahme FlurNatur-Projekt „Mühlschlag“ durchführt.

b. ein Ingenieurbüro mit den Leistungsphasen 3–9 HOAI (insb. Bauentwurf und Kostenberechnung) ausgeschrieben werden soll, welches zunächst stufenweise bis max. Leistungsphase 7 zu beauftragen ist, da hier der Bauentwurf und die Kostenschätzung dem Zuwendungsantrag beizufügen ist.

c. Erster Bürgermeister Brey beauftragt wird, den Zuwendungsantrag samt geforderten Anlagen (u.a. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung; Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer) beim Amt für Ländliche Entwicklung der Oberpfalz zu stellen.

Antrag zur Kinder- und Jugendförderung der Freien Wähler Kallmünz und Umland.

Folgender Antrag ist beim Markt Kallmünz eingegangen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Jahren gab es unseres Erachtens zu wenig Bemühungen seitens des Marktes, die kommunale Kinder- und Jugendarbeit angemessen zu fördern. Es fehlt sowohl an einer Räumlichkeit als auch an einem gezielten Förderkonzept für Kinder- und Jugendliche.

Der Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“ wurde im Rahmen des Projekts „Interkommunale Zusammenarbeit“ vom Landkreis und acht Gemeinden gegründet, um professionelle Jugendarbeit in den Gemeinden ergänzend zur bisher ehrenamtlich geleisteten Jugendarbeit zu ermöglichen. Zwischenzeitlich sind weitere Gemeinden dem Verein beigetreten.

Die Arbeitsinhalte der Jugendpfleger/innen vor Ort richten sich immer nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde. Allgemein lassen sich – nach Auskunft auf der Homepage des Vereins – folgende Aufgabenschwerpunkte zusammenfassen:

- Schaffung, Erhaltung und Betreuung von Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Aufbau eines Netzwerkes der Jugendarbeit,
- Schaffung von Angeboten der öffentlichen Jugendarbeit
 - Durchführung von Ferienmaßnahmen,
 - Präventive Arbeit (Projekte, Aktionen),
 - Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen,
 - Jugendpartizipation (Jugendforen/Jugendversammlungen),
- Kooperation mit den Schulen vor Ort,
- Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen, Vereinen und Verbänden
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, in den Gemeinden Bedingungen zu unterstützen, zu fördern, zu schaffen und zu pflegen, in denen Jugendarbeit möglich ist. Jugendarbeit will junge Menschen fördern und zu deren Entwicklung beitragen, damit sie gesellschaftliche Mitverantwortung übernehmen sowie sich sozial, kulturell und politisch engagieren. Sie vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen vor Ort.

Die Angebote richten sich auch und vor allem an nicht-organisierte Kinder und Jugendliche. Jugendarbeit leistet vorbeugende Arbeit (z. B. Alkoholprävention, Gewaltprävention u. v. m.) und erfüllt so Bildungs- und Freizeitfunktion. Dabei werden alltagsnah demokratische Werte, Eigenverantwortung sowie soziale und kulturelle Schlüsselqualifikationen vermittelt. Als Mittler bei Konflikten, z. B. zwischen Jung und Alt, schafft Jugendarbeit ein positives Klima in der Gemeinde.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zusätzliches Angebot zu der wichtigen Arbeit der Vereine vor Ort und trägt zum Wohle der ganzen Gemeinde bei.

Es wird vorgeschlagen einen Vertreter bzw. den Vorstand des Vereins, Herrn Weigl, zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen. Dieser soll den Verein vorstellen. Dann soll erneut dieser TOP beraten und ggf. beschlossen werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den TOP zu vertagen. Herr Weigl, Vorstand des Vereins, soll zu einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates eingeladen werden. Im Anschluss daran ist über den TOP neu zu beraten.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

Antrag der Marktgemeinderatsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Freien Wähler - Sachvortrag über den Plan für einen eventuellen Stromausfall.

Die Marktgemeinderatsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Freien Wähler haben einen Sachvortrag über die Vorkehrungen für einen Blackout bzw. Brownout beantragt.

Erster Bürgermeister Ulrich Brey berichtet dem Marktgemeinderat über bereits vorliegende Erkenntnisse. Auch fand bereits eine Blackout-Übung statt, bei welcher auch der Markt Kallmünz teilgenommen hat. Diese zeigte gute Erkenntnisse. Eine allgemeine Checkliste inkl. Empfehlungen des Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz wurde veröffentlicht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Landwirte und Privatpersonen auch eine gewisse Eigenverantwortung besitzen und sich für einen etwaigen Blackout/Brownout vorbereiten zu haben.

Es stellt sich die Frage, ob Lichtinseln geschaffen werden sollen. Die Standorte hierfür müssen festgelegt werden. Vorgeschlagen werden die Feuerwehrgerätehäuser der Ortsteile des Marktes Kallmünz und das SSC-Heim in Traidendorf. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hochwasser-Thematik in Rohrbach und Traidendorf zu beachten ist. Diese Ortsteile könnten dann evtl. nur eingeschränkt verfügbar sein.

Im Markt Kallmünz der Bürgersaal und die Turnhalle der Grund- und Mittelschule Kallmünz.

In der letzten Gemeinschaftsversammlung wurde dieser Punkt bzgl. des Verwaltungsgebäudes bereits diskutiert. Die Versorgung des Verwaltungsgebäudes soll mittels eines Notstromaggregats erfolgen. Ein Ingenieurbüro wurde hierzu beauftragt. Nach neuen Erkenntnissen wird die nächste Gemeinschaftssitzung stattfinden.

Beim Schulgebäude des Marktes Kallmünz wurde bislang noch nichts geplant.

Eine Dieseltankstelle (990 Liter) am Bauhof wurde bereits beschafft. Diese befindet sich am Bauhof.

Die Wasserversorgung wird über den Zweckverband Laber-Naab aufrechterhalten. Bei der Aufrechterhaltung der Abwasserversorgung ist der Markt selbst zuständig. Hier ist auch zu klären, ob beispielsweise im besagten Fall alle Pumpstationen aufrechterhalten bleiben sollen. Generell ist hier ein Plan zu erstellen. Beispielsweise könnten auch hier Landwirte mit einbezogen werden, welche das Abwasser im Notfall entleeren. Hier kann eine Abfrage erfolgen, da einige Landwirte leere Gülletanks/-gruben besitzen. Diese können im Notfall genutzt werden.

Generell wird festgehalten Abfragen durchzuführen, ob Bürger*innen und Landwirte bereits Vorkehrungen in Eigenverantwortlichkeit getroffen haben.

Ebenso auch die zwei ortsansässigen Verbrauchermärkte, ob diese entsprechende Planungen getroffen haben.

Es wird auch angefragt, ob die Photovoltaikanlagen auf den Feuerwehrgerätehäusern mit einbezogen können. Ebenso auch die Biogasanlage im Ortsteil Eich.

Es wird vorgeschlagen eine Lenkungsgruppe zu bilden, um einen Plan für einen eventuellen Stromausfall im Gemeindebereich Kallmünz zu erarbeiten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz wird zur Aufbereitung dieser Problematik (Blackout und Brownout) eine Lenkungsgruppe bilden. In der Lenkungsgruppe sollte je ein Vertreter einer Gruppierung des Marktgemeinderates sein, zudem Vertreter der Feuerwehren und einer Landkreisleitungsführungskraft (KBM). Weitere Teilnehmende werden noch ausgewählt und miteinbezogen.

Bestätigung des 1. Kommandanten der FF Fischbach-Schirndorf durch den Marktgemeinderat Kallmünz.

Herr Dechant wurde am 21.01.2023 von der FF Fischbach-Schirndorf zum 1. Kommandanten gewählt.

Für das Amt des 1. Kommandanten sind laut KBR noch die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen. Dies ist auch in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Scheuerer wird somit auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis der erforderlichen Lehrgänge erteilt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Dechant zum 1. Kommandanten der FF Fischbach-Schirndorf zu. Die erforderlichen Lehrgänge sind innerhalb einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Fischbach-Schirndorf durch den Marktgemeinderat Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Herr Brogl wurde am 21.01.2023 von der FF Fischbach-Schirndorf zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Für das Amt des stellvertretenden Kommandanten ist laut KBR noch der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen. Dies ist auch in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Das Einvernehmen von Herrn KBR Scheuerer wird somit auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis des erforderlichen Lehrganges erteilt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt der Wahl von Herrn Brogl zum stellvertretenden Kommandanten der FF Fischbach-Schirndorf zu. Der erforderliche Lehrgang ist innerhalb einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Verschiedenes

Arbeiten Erlebnisstation

Erster Bürgermeister Brey berichtet, dass die Arbeiten an der Erlebnisstation vorangehen. Die „Burg“ wird gerade aufgestellt.

Der Zugang zur Naab wurde vom Wasserwirtschaftsamt für Mai 2023 in Aussicht gestellt.

150-jähriges Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Traidendorf

Erster Bürgermeister Ulrich Brey gibt bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Traidendorf vom 07.06.–08.06.2024 ihr 150-jähriges Gründungsfest feiert.

Energienutzungsplan

Erster Bürgermeister Ulrich Brey gibt bekannt, dass er in einer der nächsten Sitzungen den Punkt „Energienutzungsplan“ behandeln wird.

Musikschule Klavier „Altes Rathaus“

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Musikschule ein Klavier für das „Alte Rathaus“ als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt.

Ansiedlung von US-Streitkräften

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass ein Gespräch bzgl. der Ansiedlung der US-Streitkräfte im Bereich Mollerhof stattgefunden hat. Die Grundstückseigentümer sind nicht bereit Flächen zum Verkauf anzubieten. Somit sollte man diese Thematik abschließen.

Linie 42 RVV

Erster Bürgermeister Ulrich Brey gibt bekannt, dass beim RVV nochmals bzgl. der Aufnahme der Ortsteile Dinau und Dallackenried nachgefragt wurde. Diese Änderungen nehmen noch Zeit in Anspruch.

Stellungnahme des Ersten Bürgermeisters

Stellungnahme des Ersten Bürgermeisters Ulrich Brey zu den Beiträgen in den sozialen Medien

1. Solarpark Dinau II

2. Parkscheinautomat „Eicher Str.“

1. Solarpark Dinau II

Vorwurf zur Festlegung des Sitzungstermins

„Am 14.12.2022 erhielten die Mitglieder des Marktgemeinderates den neuen Sitzungskalender 2023. Acht Wochen danach war die Sitzung vom 14.12.2022 terminiert, wobei im Dezember 2022 die Tagesordnung noch nicht feststand. Seit ich das Amt des Ersten Bürgermeisters ausübe, gibt es jährlich einen festen Terminkalender“, so Erster Bürgermeister Brey.

Zum **Vorwurf im Lokal**, dass die Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses nicht der Geschäftsordnung entsprechen, ist schlichtweg falsch. In der Geschäftsordnung ist nur der Sitzungstermin für die Marktgemeinderatssitzung festgelegt.

Ab der konstituierenden Sitzung am 29.06.2020 fanden die Sitzungen hauptsächlich montags statt. Alternativ donnerstags (4 x Montag / 2 x Donnerstag).

2021: 11 Sitzungen:

5 x Montag
1 x Donnerstag
5 x Dienstag

→ wobei Herr Gotthardt 3 x anwesend war

2022: 16 Sitzungen:

8 x Montag
4 x Donnerstag

2 x Dienstag
1 x Freitag
1 x Mittwoch (Weihnachtssitzung)

→ **insgesamt war Herr Gotthardt an 11 Sitzungen nicht anwesend**

Termine ab April 2023 wurden alle auf Donnerstag verlegt.

Anfallende Sondersitzungen, wie am 03.04.2023, finden jedoch im Einvernehmen mit den Planern bzw. Investoren statt. Dieser Termin ist wieder am Montag.

Vorwurf im MZ-Artikel vom 15.03.2023

„Ein Schelm der böses denkt“ – könnte auch anders interpretiert werden. „Gut, dass ich mich nicht outen muss“, so Erster Bürgermeister Ulrich Brey.

Vorwurf zum Artikel im Lokal vom 11.03.2023

Für den Bau- und Vergabeausschuss ist kein Sitzungstermin festgelegt worden. Man hat sich im Gremium mündlich verständigt, dass der Dienstag der Sitzungstermin sein soll. Hier ist vor allem die Teilnahme des Bauamtsleiters berücksichtigt worden, da die Verwaltung sowieso bis 17:00 Uhr geöffnet hat.

In der heutigen Sitzung wurden die neuen Sitzungstermine verteilt.

In den Sommerferien wurden noch nie Sitzungen abgehalten. Einzige Ausnahme: Im August 2022, erste Ferienwoche. Dieser Termin wurde explizit mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates abgestimmt. Hierbei handelte es sich um eine Sondersitzung.

2. Parkscheinautomat „Eicher Str.“

Hierzu ist festzustellen, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.08.2022 der Beschaffung und der Aufstellung von drei Parkscheinautoamten zugestimmt hat.

Aufstellung in folgender Reihenfolge:

- 1. Eicher Str.**
- 2. Burglengenfelder Str.**
- 3. Krachenhausener Weg**

Abstimmung: 9:2

Nachdem sich auf den sozialen Medien nur eine Familie negativ dazu geäußert hat, ist von einer Gruppierung sofort wieder von überhasteten Handeln des Bürgermeisters gesprochen worden. Im selben Atemzug wurde von einem zu erstellenden Verkehrskonzept gesprochen.

„Für mich zählt der Beschluss des Marktgemeinderates“, so Erster Bürgermeister Brey.

Aus der Marktgemeinderatssitzung des Marktes Kallmünz vom 03.04.2023

Beteiligung als Nachbargemeinde zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Beratzhausen

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Neuauflage seines Flächennutzungsplanes, hierzu wurde mit E-Mail vom 09.02.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt.

Die hierzu eingereichten Stellungnahmen wurden vom Marktgemeinderat Beratzhausen in öffentlicher Sitzung

31.01.2023 behandelt und dementsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

In Folge dessen wurden die überarbeiteten Pläne vom Marktgemeinderat Beratzhausen gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie mit der erneuten Beteiligung der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um Behandlung und Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Marktes Beratzhausen gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt gegen die geplante Neufassung des Flächennutzungsplans des Marktes Beratzhausen in der Fassung vom 31.01.2023 keine Einwände oder Hinweise vorzubringen und erklärt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Stellenplanerweiterung im Haushaltsjahr 2023 - Ausbildungsplatz Straßenwärter (m/w/d);

Für das neue Ausbildungsjahr, Beginn 01.09.2023, soll ein Ausbildungsplatz zum Straßenwärter (m/w/d) beim Markt Kallmünz vorgesehen werden.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 muss um diese Stelle erweitert werden.

Die Ausbildung findet beim Markt Lappersdorf statt. Die Ausbildungskosten werden vom Markt Kallmünz an den Markt Lappersdorf erstattet. Diese liegen bei ca. 65.000,00 € – 70.000,00 €.

Diese Vorgehensweise bei der Ausbildung von Straßenwärter*innen wurde bereits im Jahr 2008 angewandt. Die Ausbildung hat damals der Landkreis Schwandorf übernommen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Stellenplan im Haushaltsjahr 2023 um die Stelle für einen Ausbildungsplatz zum Straßenwärter (m/w/d) zu erweitern.

Verschiedenes

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- aufgrund eines Sturmes sich ein Dachziegel vom Alten Rathaus gelöst hat und heruntergestürzt ist
- in der Burglengenfelder Straße ein Baum in die Naab gefallen ist
- am 15.05. und 16.05.2023 der Bayerische Rundfunk anlässlich des Jubiläums von Wassily Kandinsky in Kallmünz Dreharbeiten vornimmt
- für die Zusammenstellung der Lenkungsgruppe „Blackout/Brownout“ Vorschläge von den Gruppierungen des Marktgemeinderates gemacht werden sollen
- aufgrund der Sperrung der GVS Rohrbach-Schreiberthal mit dem benachbarten Grundstückseigentümer eine Notzufahrtsregelung vereinbart werden konnte

Städtebauförderung – Parkplatz an der St 2165; Vorstellung und Diskussion der Planungsvarianten;

Erster Bürgermeister Brey begrüßt hierzu den Geschäftsführer vom Architekturbüro Schreiner und Wild. Herr Wild teilt mit, dass 3 Vorentwürfe gefertigt wurden. Er erklärt anhand des Vorentwurfes 3 die grundsätzlichen Planungsgedanken (Anzahl der PKW-Stellplätze, Wohnmobilstellplätze, E-Lademöglichkeiten für PKW's, Omni-

busstellplätze, Motorrad- und Fahrradabstellmöglichkeiten, Toilettenanlage, Barrierefreiheit und Schutzgebiete).

Die Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder zu

- Rechtwinkliger Anordnung der Stellplätze
- Geländebewegungen (Auffüllungen und Abgrabungen)
- Oberflächenbefestigung (Fahrspur mit Asphaltbelag und Stellplätze mit Schotterrasen oder wassergebundener Decke)
- Anzahl der Motorradstellplätze
- Änderung der Omnibusparkplätze dadurch höhere Anzahl an Motorradstellplätzen möglich
- ÖPNV-Drehscheibe/"Wendeei"
- Schaffung von Motorradstellplätzen auf der Gessendorfer Straße
- Parkordnung, Parkscheibe oder Parkgebühren (Wirtschaftlichkeitsberechnung im Zuwendungsverfahren, dadurch geringere Fördermittel)
- Beschilderung
- Schaffung von gebührenpflichtigen Wohnmobilstellplätzen abseits der Fördermaßnahme
- Berücksichtigung des Kunstobjektes

wurden beantwortet.

Anschließend wurden die Vorentwürfe 4 und 5 vorgestellt.

Die Flächenversiegelung stellt sich wie folgt dar:

	Vorentwurf 3	Vorentwurf 4	Vorentwurf 5
Vollversiegelte Fläche	33%	37%	38%
Teilversiegelte Fläche	17%	14%	16%
Grünfläche	50%	49%	46%

Der Vorentwurf 4 verursacht größere Auffüllungen, weniger Stellplätze und mehr Versiegelung. Zudem würde die Anfahrt des PKW-Stellplätze über die Gessendorfer Straße erfolgen, wo auch Fußgängerverkehr stattfinden wird. Auf Nachfrage zur Haftung bei herabfallenden Ästen wird mitgeteilt, dass der Markt Kallmünz dafür regresspflichtig ist.

Gegenüber des Vorentwurfes 4 ist bei Vorentwurf 5 die Anordnung des Fußweges anders und sind 10 Stellplätze weniger möglich.

Grundsätzlich wird die Errichtung einer Toilettenanlage als erforderlich angesehen. Die Schaffung einer zusätzlichen Zuwegung (bei Vorentwurf 4), der Steg über die Vils und die Möglichkeit zur Abhaltung einer Kirchweih sollte noch bedacht werden.

Der Antrag wurde zurückgestellt

Nutzungsänderung und Umbau einer Lagerhalle zu Reihenhäusern und Nutzungsänderung und Umbau eines Silolagerturms zu Wohnungen auf dem ehem. Raiffeisenlagerhausgelände; Beratung und Diskussion in Anwesenheit des/r Bauherren

Erster Bürgermeister Brey begrüßt die Vertreter des Bauherrn, der Immobilienkonzept GmbH, Hemau.

Der Bauherr beginnt mit seinen Ausführungen und erläutert den Marktgemeinderatsmitgliedern die Nutzung des Silolagerturms und der Lagerhalle. Die Bauanträge liegen vor und wurden im Bau- und Vergabeausschuss behandelt. In diesen beiden Gebäuden sind reine Wohnnutzungen vorgesehen. Die Gestaltung der Dachflächen, der

Brandschutz, die Stellplätze, die Barrierefreiheit, die innenliegenden Loggien werden vorgestellt. Im Silolager-turm sind pro Geschoss zwei Wohnungen mit ca. 60–65 m² geplant. In der Lagerhalle entstehen fünf Reihenhäuser.

Bei den Gebäuden 1 und 2 entlang der Dinauer Straße soll der Bauantrag in den nächsten Tagen eingereicht werden. Bei Gebäude 1 ist im EG ein Gastronomiebetrieb mit Freisitz Richtung Vils vorgesehen. Die Grundfläche liegt bei ca. 140 m² pro Geschoss. Für das 1. und 2. OG gibt es noch keine konkreten Nutzungen. Für das Gebäude 2 ist im EG die Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG und im 1. OG eine Arztpraxis geplant. Die Grundfläche liegt hier bei ca. 300 m² pro Geschoss.

Die Beheizung der Gebäude soll über ein Blockheizkraftwerk (Flüssiggas) erfolgen. Die Planungen des Marktes Kallmünz hinsichtlich des Aufbaus eines Fernwärmenetzes wurden besprochen. Die Möglichkeit einer temporären Heizanlage wäre zu prüfen.

Es wurde angeregt, die noch offenen Flächen in Gebäude 1 (1. und 2. OG) im Mitteilungsblatt anzubieten. Die Bauherren können sich das vorstellen. Zudem wurde für Gebäude 1 eine Tagespflegeeinrichtung o.ä. diskutiert.

Es ist geplant, die gesamten Bauanträge für das ehem. Raiffeisenlagerhausgelände in der Marktgemeinderatssitzung am 20.04.2023 zu behandeln.

Der Marktgemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 20.04.2023 des Marktes Kallmünz

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2023

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Anfrage aus dem Marktgemeinderat zur Ladung

Aus dem Marktgemeinderat kommt eine Anfrage zur Tagesordnung, warum ein Punkt aus der nichtöffentlichen Sitzung zu Grundstücksangelegenheiten inhaltlich nicht in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil gesplittet wurde und wer dies so entschieden hat.

Seiner Meinung nach wäre dies durchaus möglich und auch geboten.

Die Frage wurde vom Ersten Bürgermeister Brey an die Verwaltung abgegeben.

Grundsätzlich ist jeder Tagesordnungspunkt öffentlich zu behandeln. Es dürfen grundsätzlich nur Sachverhalte nichtöffentlich behandelt werden, die durch eine öffentliche Behandlung zu einem Nachteil in einem laufenden Verfahren für die Beteiligten führt und in welchen das öffentliche Interesse überwiegt. Ist der Sachverhalt abgeschlossen, sind alle nichtöffentlich gefassten Beschlüsse grundsätzlich unter Beachtung des Datenschutzes zu veröffentlichen.

Im besagten Fall beinhaltet der besagte Sachverhalt Bestandteile, welche öffentlich zu behandeln wären. Diese sind jedoch mit den nichtöffentlichen Bestandteilen zu eng miteinander verstrickt, dass die Gefahr der Vermischung und der Miterörterung von nichtöffentlichen Bestandteilen sehr hoch ist. Im Zuge dessen wurde seitens der Geschäftsführung die Empfehlung ausgesprochen, den gesamten Sachverhalt nichtöffentlich zu behandeln.

Städtebauförderung – Parkplatz an der St 2165; Vorstellung und Diskussion der neu erarbeiteten Planungsvarianten – erneute Beratung

Die Vorentwürfe 3, 4 und 5 wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 03.04.2023 diskutiert. Es wurde in dieser Sitzung vereinbart am 17.04.2023 eine Ortseinsicht auf der Fläche des geplanten Parkplatzes vorzunehmen. Bei diesem Termin wurde der Planungsentwurf 9 diskutiert. Änderungen werden noch vorgenommen und in der Sitzung vorgestellt.

Erster Bürgermeister Brey übergibt das Wort an Herrn Wild, Vertreter des beauftragten Planungsbüros Schreiner und Wild Landschaftsarchitekten, Clermont-Ferrand-Allee 34 in 93049 Regensburg um den aktuellsten Entwurf des geplanten Parkplatzes an der St. 2149 vorzustellen.

Seitens des Marktgemeinderates wird über den vorgestellten Planentwurf diskutiert und über mögliche Änderungen beraten.

Im Zuge der Vorstellung des Entwurfs wurde eine Anfrage zur der im Bau befindlichen Erlebnisstation am Schmidwöhr gestellt, welche ebenfalls von dem Planungsbüro Schreiner und Wild Landschaftsarchitekten entworfen wurde und in der Ausführung begleitet wird.

Seitens des Planungsbüros wurde hierbei eingeräumt, dass im Zuge der Realisierung ein Teil der Anlage fälschlicherweise in der Flutmulde errichtet wurde und diese dadurch in ihrer Funktion beeinträchtigt ist. Dieser Umstand macht es erforderlich, dass die geplante Anlage baulich im Zuge der Ausführung abgewandelt werden muss sowie etwaige erforderliche Genehmigungen bei den zuständigen Behörden eingeholt werden müssen.

Aufkommende Fragen aus dem Marktgemeinderat, wer hierfür die Kosten trägt, wurden nicht beantwortet, dies wird noch geprüft und geklärt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt für die Ausführung die 10. Planungsvariante des Parkplatzes mit folgenden Änderungen:

1. Anpassung der Grünordnung für den Planbereich durch Einplanung einer Heckenbepflanzung entlang der angrenzenden Grundstücke, welche von der Nord-Ost-Ecke zur Süd-Ost-Ecke und von der Nord-West-Ecke zur Süd-West-Ecke des Planbereichs verlaufen (Anlage zur Beschlussfassung).

Die Planänderung soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass dies seitens der zuständigen Fachbehörden als zustimmungsfähig im Zuge der Baugenehmigung eingestuft wird. Die vorgehende Prüfung diesbezüglich soll durch das beauftragte Planungsbüro erfolgen. Bei Vorlage eines negativen Prüfungsergebnisses seitens der Fachbehörden, ist die Anpassung vollumfänglich zu streichen.

2. Die nordwestliche Zufahrt zum Parkplatz über die Gesendorfer Straße soll mit festmontierten Pollern versperrt werden.
3. Die nordöstliche Zufahrt zum Parkplatz über die Gesendorfer Straße soll mit versenkbaren/abklappbaren Pollern versperrt werden, eine bedarfsorientierte Öffnung soll möglich sein.

Das Architekturbüro Schreiner und Wild wird beauftragt, die Unterlagen für die erforderlichen Genehmigungen mit den vorgenannten Änderungen vorzubereiten und einzureichen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ers-



Bildrechte: Markt Kallmünz

ter Bürgermeister Brey wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag (Städtebauförderung) zu stellen und nach Vorliegen der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. Bewilligungsbescheid, die Maßnahme auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG u. nach §§ 3 u. 5 Erhaltungssatzung Markt, zur Installation von Solarmodulen auf dem Dach des Wohnhauses der Gemarkung Kallmünz, Am Graben im Bereich des Ensembles und der Erhaltungssatzung des Marktes Kallmünz

Der Antragsteller beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG sowie einer Erlaubnis nach §§ 3 u. 5 Erhaltungssatzung des Marktes Kallmünz zur Installation von Solarmodulen auf dem Dach des Wohnhauses des gegenständlichen Grundstückes innerhalb des Ensembleschutzbereiches und im Wirkungsbereich der Erhaltungssatzung von Kallmünz.

Dem gegenständlichen Antrag liegt lediglich ein kurzes Anschreiben bei, jedoch keine weitere Planung oder Beispielbilder zu den Solarplatten oder gar Pläne für die Montage.

Der Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz beschließt den Antrag zurückzustellen und den Antragsteller dazu aufzufordern, detaillierte Pläne hinsichtlich der Ausführung in Art, Form, Umfang und Lage für die geplanten Solarmodule vorzulegen sind.

Bauantrag Alte Dinauer Straße in Kallmünz zur Aufstockung des bestehenden Treppenhausanbaus am bestehenden Wohnhaus in Kallmünz

Die Antragstellerin beantragt die Aufstockung des Treppenhausanbaus am bestehenden Wohnhauses ihres Grundstückes.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Energienutzungsplan Markt Kallmünz

Erster Bürgermeister Brey gibt den Marktgemeinderatsmitgliedern den digitalen Energienutzungsplan für den Markt Kallmünz bekannt.

Beratung im Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat berät über die vorgestellten Unterlagen und diskutiert einzelne Positionen, wobei die nachfolgenden Eckpunkte herausgearbeitet wurden:

1. Der Ausbau von Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden soll vorantrieben werden.
2. Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden, welche aufgrund der Haushaltslage nicht eigenständig zur Nutzung der Sonnenenergie entwickelt werden können, sollten an dritte zur Entwicklung mittels Verpachtung zur Verfügung gestellt werden (Prüfung). Durch diese Maßnahmen soll zum einem eine Vorbildwirkung für die Bevölkerung entstehen als auch der allgemeine Ausbau vorangetrieben werden.
3. Maßnahmen mit hohem Nutzungseffekt sollten als Kernziel definiert werden und gegenüber Kleinmaßnahmen priorisiert werden (Ausbau von kleinen Dachflächen z.B. Pumpstation sind hinter dem Ausbau von Großflächen z.B. dem Schulgebäude hintanzustellen).

4. Die Entwicklung eines Wärmenetzes sollte an oberster Stelle stehen. Wenn eine Umsetzung seitens der öffentlichen Verbände weiterhin so schleppend anläuft, sollten Alternativen in Erwägung gezogen werden. In Rahmen dessen wäre die Prüfung zur Umsetzung einer kleinräumigen Übergangslösung für die in der Entwicklung stehenden Maßnahmen am alten Raiba-Gelände und in der Vilsgrasse in Anbetracht der Größenordnung der jeweiligen Projekte sinnvoll, insbesondere hinsichtlich einer Verbundlösung.

Zur Kenntnis genommen

Antrag der Immobilienkonzept GmbH, Kasernenstraße 34 in 93155 Hemau zur Nutzungsänderung und Umbau einer best. Mehrzweckhalle zu Einheiten für Gewerbe, Gastronomie und med. Versorgung auf dem Grundstück der Gemarkung Kallmünz, Dinauer Straße in Kallmünz

Der Antragsteller beantragt eine Genehmigung zum Umbau mit Nutzungsänderung der bestehenden Mehrzweckhalle des ehemaligen Raiffeisenbankgeländes für Baustoffe, Düngemittel und Saatgut auf dessen Grundstück.

Der Sachverhalt für die beiden anderen am Grundstück bereits beantragten Vorhaben wurden bereits in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Marktes Kallmünz vom 09.03.2023 unter TOP 10. und 11. behandelt. Hierbei wurde jeweils für beide Anträge der gleichlautende Beschluss gefasst:

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz verweist auf die bestehende Veränderungssperre des Marktes Kallmünz sowie der damit verbundenen Überplanung des Planbereichs und beschließt die Rückstellung des Antrages auf unbestimmte Zeit.

Weiterhin soll der Bauherr zusammen mit dem zur Entwicklung für den Planbereich beauftragten Planungsbüro zu einer Sitzung des Marktgemeinderates eingeladen werden, um das weitere Vorgehen bzw. Planungen gemeinsam zu erörtern.

Das Angebot zur Vorstellung der gesamten Projektierung in der Sondersitzung zum 03.04.2023 wurde seitens des Antragstellers wahrgenommen. Im Zuge der Vorstellung kam der Marktgemeinderat mehrheitlich ohne Beschlussfassung dahingehend überein, dass die Gesamtprojektierung den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz entspricht und die entsprechenden Bauanträge folglich aus Sicht des Marktes Kallmünz zustimmungsfähig im Sinne des § 36 BauGB sind.

Die Bauanträge für die gesamte Projektierung des Planbereichs sollen zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt und erneut behandelt werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB.

Antrag der Immobilienkonzept GmbH, Kasernenstraße 34 in Hemau zur Nutzungsänderung und Umbau einer Lagerhalle zu Reihenhäusern auf dem Grundstück der Gemarkung Kallmünz, Dinauer Straße in 93183 Kallmünz

Der Antragsteller beantragt eine Genehmigung zum Umbau mit Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle des ehemaligen Raiffeisenbankgeländes für Baustoffe und Saatgut auf dessen Grundstück.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bau-

und Vergabeausschusses des Marktes Kallmünz vom 09.03.2023 unter TOP 10 behandelt, hierbei wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz verweist auf die bestehende Veränderungssperre des Marktes Kallmünz sowie der damit verbundenen Überplanung des Planbereichs und beschließt die Rückstellung des Antrages auf unbestimmte Zeit.

Weiterhin soll der Bauherr zusammen mit dem zur Entwicklung für den Planbereich beauftragten Planungsbüro zu einer Sitzung des Marktgemeinderates eingeladen werden, um das weitere Vorgehen bzw. Planungen gemeinsam zu erörtern.

Das Angebot zur Vorstellung der gesamten Projektierung in der Sondersitzung zum 03.04.2023 wurde seitens des Antragstellers wahrgenommen. Im Zuge der Vorstellung kam der Marktgemeinderat mehrheitlich ohne Beschlussfassung dahingehend überein, dass die Gesamtprojektierung den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz entspricht und die entsprechenden Bauanträge folglich aus Sicht des Marktes Kallmünz zustimmungsfähig im Sinne des § 36 BauGB sind.

Die Bauanträge für die gesamte Projektierung des Planbereichs sollen zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt und erneut behandelt werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB.

Antrag der Immobilienkonzept GmbH, Kasernenstraße in 93155 Hemau zur Nutzungsänderung und Umbau eines Silolagerturms zu Wohnungen auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 2 der Gemarkung Kallmünz, Dinaver Straße in Kallmünz

Der Antragsteller beantragt eine Genehmigung zum Umbau mit Nutzungsänderung des bestehenden Silolagerturms zu Wohnungen auf seinem Grundstück.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Marktes Kallmünz vom 09.03.2023 unter TOP 11 behandelt, hierbei wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz verweist auf die bestehende Veränderungssperre des Marktes Kallmünz sowie der damit verbundenen Überplanung des Planbereichs und beschließt die Rückstellung des Antrages auf unbestimmte Zeit.

Weiterhin soll der Bauherr zusammen mit dem zur Entwicklung für den Planbereich beauftragten Planungsbüros zu einer Sitzung des Marktgemeinderates eingeladen werden um das weitere Vorgehen bzw. Planungen gemeinsam zu erörtern.

Das Angebot zur Vorstellung der gesamten Projektierung in der Sondersitzung zum 03.04.2023 wurde seitens des Antragstellers wahrgenommen. Im Zuge der Vorstellung kam der Marktgemeinderat mehrheitlich ohne Beschlussfassung dahingehend überein, dass die Gesamtprojektierung den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz entspricht und die entsprechenden Bauanträge folglich aus Sicht des Marktes Kallmünz zustimmungsfähig im Sinne des § 36 BauGB sind.

Die Bauanträge für die gesamte Projektierung des Planbereichs sollen zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt und erneut behandelt werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt das gemeindliche

Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB unter der Auflage, dass die Brandschutz- und Rettungsfähigkeit hinsichtlich des Silolagerturms, welche die Fähigkeiten der Ortsfeuerwehr von Kallmünz insbesondere in der materiellen Ausrüstung übersteigt, dauerhaft, überörtlich und verbindlich sichergestellt ist.

Der Markt Kallmünz übernimmt keinerlei Kosten hinsichtlich der Anpassungen der materiellen Ausstattung der Ortsfeuerwehler zur Gewährleistung der Rettungsfähigkeit von Personen aus dem beantragten Vorhaben (Stichwort: Drehleiter). Dies ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde bei der Prüfung zur Genehmigung vollumfänglich zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass die Rettungsfähigkeit überörtlich bzw. ggf. überregional durch entsprechend ausgestattete Feuerwehren sichergestellt ist (Beachtung der Reaktionszeiten).

Maßnahmenbeschluss für die Sanierung und Instandsetzung von Kleinmaßnahmen im Ort Kallmünz

In der Bau- und Vergabeausschusssitzung am 12.07.2022 wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Erneuerung Gehweg Spittelberg
2. Aufwertung Schotterweg Jägersteig-Kindergartenstraße (Rauchergangel)
3. Errichtung von 2 Parkplätzen in der Mulzgasse
4. Aufwertung Promenadenweg (Uferpromenade)
5. Errichtung eines Rastplatzes in Fischbach

Die Vergabe der Sammelausschreibung wurde aufgrund der überhöhten Preise gegenüber der Kostenberechnung aufgehoben.

Die Errichtung des Rastplatzes in Fischbach ist bereits abgeschlossen.

Eine neue Ausschreibung wird derzeit vom Ingenieurbüro Wöhrmann erstellt.

Folgende Maßnahmen sollen in das Leistungsverzeichnis mit aufgenommen werden:

- Erneuerung am Luderbergl
- Erneuerung der 8 Schadstellen in der Alten Dinaver Straße

Die Kostenberechnung sowie der Terminplan für die beschränkte Ausschreibung liegen bis zur Sitzung vor.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Maßnahmen am Luderbergl und Sanierung der „Alten Dinaver Straße“ mit in die Sammelausschreibung zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen aufgenommen werden und in einem Sanierungsprogramm 2023 bis 2024 zusammen gefasst werden. Die Maßnahmen sind für die Jahre 2023 bis 2024 in der Umsetzung auszuschreiben.

Maßnahmenbeschluss zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Rohrbach-Schreibertal, Kostenschätzung

Der Erste Bürgermeister Brey stellt ein Angebot der Firma Münz zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von Rohrbach nach Schreibertal vor.

Das Angebot umfasst die beiden nachfolgenden Varianten:

1. Variante:

- Erneuerung: Ca. 52 laufende Meter nicht tragfähiges Material von der unteren Böschung abgraben und seitlich lagern,

- Erneuerung: Böschungsfuß mit Steinen befestigen, mit Frostschutz 0-56 verfüllen und verdichten,
 - Erneuerung: Mit seitlich gelagerten Aushub die Böschung wieder anfüllen,
- Kostenschätzung für die Variante 1 beläuft sich auf 21.000,00 EUR (netto).

2. Variante:

- Erneuerung: Ca. 60 laufende Meter der oberen Böschung 1 m breit abgraben und das Material an die untere Böschung anfüllen,

Kostenschätzung für die Variante 2 beläuft sich auf ca. 9.000,00 EUR (netto).

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt das Angebot der Firma Münz zur Sanierung der GVS von Rohrbach nach Schreibertal anzunehmen und den Ersten Bürgermeister Brey mit der Umsetzung zu beauftragen.

Austritt eines Marktgemeinderatsmitgliedes aus der Fraktion der Freien Wähler – Neubesetzung der Ausschüsse

Das Marktgemeinderatsmitglied (MGRM) Erich Laßleben hat mit Schreiben vom 17.04.2023 mitgeteilt, dass er ab sofort aus der Marktgemeinderatsfraktion der Freien Wähler austritt und als unabhängiges Marktgemeinderatsmitglied weiterhin dem Marktgemeinderat Kallmünz angehören möchte. Dies hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Ausschüsse des Marktes Kallmünz. Die Freien Wähler verlieren dadurch einen Sitz im Bau- und Vergabeausschuss.

Zusammensetzung Bau- und Vergabeausschuss (ohne Vorsitzenden sechs Mitglieder):

- 1 Sitz CSU
- 1 Sitz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Sitz Freie Wähler
- 1 Sitz SPD
- 1 Sitz Ausschussgemeinschaft Christliche Wählergemeinschaft (CWG) und Freie Liste Kallmünz Umland (FLKU)
- 1 Sitz MGRM Erich Laßleben

Zudem war MGRM Erich Laßleben Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Stellvertreter im Finanzausschuss. Beim Kulturausschuss gibt es keine Veränderungen.

Ein Nachfolger im Rechnungsprüfungsausschuss und Finanzausschuss ist von den Freien Wählern zu benennen.

Die Freien Wähler entsenden Herrn Hübl als Mitglied und Herrn Schmid als Stellvertreter in den Bau- und Vergabeausschuss. Nachfolger als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist Herr Schmid und als Stellvertreter im Finanzausschuss ist ebenfalls Herr Schmid bestimmt.

Darlehen des Marktes Kallmünz; Prolongationsangebot der KfW-Bankengruppe

Der Markt Kallmünz hat mit Schreiben vom 17.04.2023 das Prolongationsangebot der KfW-Bankengruppe mit einem neuen Zinssatz für weitere 10 Jahre erhalten. Der angebotene Zinssatz beträgt 3,21 % p.a. (vormals 0,15 %). Alternativ steht die komplette Tilgung der Restschuld i. H. v. 158.863,55 € zum 15.05.2023 an.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsplanungen des Marktes Kallmünz, wäre es ggf. sinnvoll, das vorliegende An-

gebot anzunehmen, da es haushaltstechnisch keinen Sinn ergibt, jetzt ein Darlehen zu tilgen und ggf. im Verlauf des Jahres durch ein anderes Darlehen (mit vermutlich höheren Zinsen) zu ersetzen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass das Prolongationsangebot der KfW Bankengruppe mit einem Zinssatz i. H. v. 3,21 % p. a. und einer neuen Laufzeit von 10 Jahren angenommen wird. Eine Rückzahlung der Restschuld i. H. v. 158.863,55 € wird nicht angestrebt.

Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister Brey gibt folgendes bekannt:

Termin der Bürgermeisterwahl

Die Bürgermeisterwahl des Marktes Kallmünz wird zusammen mit der Landtagswahl zum 8. Oktober 2023 durchgeführt.

Kunstaussstellung Vernissage

Im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz sind seit dem 15.04.2023 die künstlerischen Werke (Bilder) von Frau Angela Bridger ausgestellt, welche auch käuflich erworben werden können. Die Ausstellung kann noch bis Mitte Mai besucht werden.

Die bisher ausgestellten Bilder weichen den ausgestellten Bildern von Frau Bridger, nach Beendigung der Ausstellung werden die ursprünglichen Bildern wieder an ihren ursprünglichen Platz gebracht.

Einweihung Themenspielplatz Krachenhausen

Für die Einweihung des Themenspielplatzes des Marktes Kallmünz liegen noch nicht alle Rückmeldungen bezüglich einer Teilnahme vor.

Neuermittlung für die Kosten des Betriebs der Straßenbeleuchtung

Das Bayernwerk hat eine Neuermittlung des Kostenaufwandes für die Brennstellen zur Straßenbeleuchtung durchgeführt und in Folge dessen eine Preiserhöhung durchgeführt.



Standgebühr für den geplanten Biobauernmarkt

Die Standgebühren für den Bio-Bauernmarkt in Höhe von 100,00 EURO werden seitens des Organisators als zu hoch eingestuft. Dieser hohe Beitrag würde dazu führen, dass es für viele Teilnehmer wirtschaftlich unattraktiv werden würde, einen Stand in Markt Kallmünz zu betreiben.

Es wurde darauf verwiesen, dass auf verschiedenen Wochenmärkten im Landkreis Regensburg nur 0 bis 10 EURO pro Stand als Gebühr aufgerufen werden. Im Hintergrund dessen wurde an den Markt Kallmünz auch der Appell gerichtet, höchstens 0,00 Euro pro Stand als Gebühr aufzurufen.

Es wäre jedoch vorstellbar in diesem Sommer an einem Samstag oder Sonntag einen Bio-Bauernmarkt mit Infoständen, Kunsthandwerk und Kulturprogramm als Event zu veranstalten. Als geeignete Termine wären der 08.07.2023 und der 29.07.2023 denkbar.

Spendeneingang Raiffeisenbank

Spenden in Form eines Defibrillators (AED) für den Sportplatz des Marktes und einen finanziellen Zuschuss zur Beschaffung eines Bollerwagens für die Kindertagesstätte des Marktes Kallmünz wurden von der Raiffeisenbank im

Oberpfälzer Jura eG übergeben. Der finanzielle Spendenwert aus der Sachspende und dem Zuschuss zum Bollerwagen beträgt insgesamt 1.500,00 EURO.

Gründung Förderverein für Ott-Haus

Die Gründung eines Fördervereins für das sogenannte Ott-Haus des Marktes Kallmünz und des damit verbundenen Zeitungsartikels wird durch den Ersten Bürgermeister Brey behandelt. Der Erste Bürgermeister Brey verweist darauf, dass der Markt Kallmünz mit dem Gründung des Fördervereins nichts zu tun hat und auch keine Zustimmung zu der damit verbundenen Zielsetzung gegeben hat.

Einzig und alleine der Marktgemeinderat als Kollegialorgan bestimmt über die Nutzung, den Zugang sowie die Entwicklung oder Nichtentwicklung dieser Anlage.

Private Vereinigungen oder Initiativen wie z.B. der nun gegründete Förderverein besitzen keinerlei materielle noch formellen Rechte z.B. Mitbestimmungsrechte über diese oder andere Anlagen im Eigentum des Marktes Kallmünz.

Es wird sich ausdrücklich von diesem Förderverein und dessen Absichten oder Planungen distanziert.

Mitteilungen des Seniorenforums

Farben der Liebe – 120 Jahre Kandinsky und Münter in Kallmünz

Führung für Senioren am Dienstag, 16. Mai, um 14.30 Uhr. Treffpunkt: Altes Rathaus. Eintritt und Führung durch Herrn Martin Mayer sind kostenlos.

Charles Palmié hatte Kallmünz 1901 als Malerort entdeckt und bekannt gemacht. Die Maler der „Münchner Schule“ kamen in Scharen. Im Sommer 1903 waren bereits 38 Maler in Kallmünz, unter ihnen der damals unbekanntere Kandinsky mit seiner Malschule. Gabriele Münter hatte er gelockt. „So was Feines, Vielseitiges, Sympathisches findet man nicht leicht wieder“.

Die Ausstellung zeigt Bilder der beiden Künstler aus Kallmünz und erzählt von deren Liebesgeschichte.

Besichtigung des Nepal Himalaya Pavillons in Wiesent am Montag, 5. Juni

Geplanter Ablauf:

- 14:15 Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsvorplatz
- 15:15 Besichtigung von Pavillon und Garten
- 16:45 Weiterfahrt nach Donaustauf mit Einkehr
- 19:00 Geplante Rückkehr

Der Markt Kallmünz übernimmt freundlicherweise wieder die Kosten für Busfahrt, Eintritt (in Höhe von 10 € pro Person) und Führung.

Diese Fahrt findet ausnahmsweise an einem Montag statt, da der Pavillon von Dienstag bis Freitag geschlossen hat.

Die ursprünglich geplante Besichtigung der Brauerei Jacob muss leider entfallen, da grundsätzlich keine Brauereiführungen mehr durchgeführt werden.

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchte ich wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 10., 11. und 12. Mai wird der Film „Empire of Light“ (116 Min) gezeigt.

Anfang der 1980er Jahre arbeitet Hilary Small als Managerin im Empire Cinema, einem alten Kino an der Küste im Südosten Englands. Ihr Alltag wird von ihrem Kampf mit ihrer bipolaren Störung bestimmt, wogegen sie Medikamente nimmt. Außerdem hat die alleinstehende Frau eine Affäre mit ihrem verheirateten Boss Donald Ellis. Als Stephen, ein neuer Angestellter, im Kino anfängt, beginnt Hilary eine Beziehung mit ihm. Doch Stephen ist schwarz und seine Hautfarbe bringt in der Provinzstadt viele Vorurteile und Anfeindungen mit sich. Gemeinsam stellen sie sich dem Rassismus. Doch kann die Magie der Liebe in einem Lichtspielhaus alles heilen, wenn jeder Tag neue Wunden der Vergangenheit aufreißt?

Die nächsten Filmtermine sind am 14.6., 15.6. und 16.6.

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 11. Mai, Fahrt zur Wallfahrtskirche Frauenzell bei Brennbach mit anschließender Einkehr

Donnerstag, 22. Juni, Fahrt nach Pilgramsberg (Landkreis Straubing-Bogen) mit anschließender Einkehr

Abfahrt jeweils um 14:15 Uhr am Friedhofsvorplatz, in Holzheim beim früheren Edeka

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter
0176/63 065 310

Dreharbeiten im Markt Kallmünz

In der Woche vom 08.05.2023–12.05.2023 finden im Markt Kallmünz (innerer Marktbereich) Dreharbeiten für den Film „Münter & Kandinsky“ statt.

Gedreht wird an den Tagen Mittwoch, 10.05.2023 und Donnerstag, 11.05.2023.

Aufgrund der Dreharbeiten werden am Mittwoch, 10.05.2023, Teile der Vilschasse, Naabbrücke, des Marktplatzes und Am Planl für den Verkehr gesperrt. Die Einfahrt in den Marktbereich ist jedoch jederzeit möglich.

Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Aufgrund der Vorbereitungen kann es bereits ab Dienstag, 09.05.2023, zu Einschränkungen kommen.

Eventuelle für Sie entstehende Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

Elvis und sein Manager kommen nach Kallmünz

Nach der triumphalen Premiere von „Elvis – das MusiTextical“ mit Nr-1-Hits des King of Rock’n Roll in Burglengenfeld kommt die grandiose Show nun nach Kallmünz. Die Besucher erwarten großartige, live gesungene und gespielte Elvis-Presley-Nr-1-Hits. Dazu werden Geschichten, Informationen, Anekdoten zu Elvis geboten von Elvis-Manager „Colonel“ Tom Parker, der den King of Rock’n Roll 21 Jahre lang begleitete, seine Karriere lenkte und der aus seinem Nähkästchen plaudert. Dieser Mann, der überall dabei war und alles selbst miterlebt hat, gibt sensationelle Einblicke in Elvis’ Leben.

Ein unfassbarer Elvis-Darsteller, fantastische Musik der Band Torries, eine emotional berührende Sängerin Katharina, großartige Tänzerinnen und ein Colonel Parker, der Elvis besser kannte als irgendjemand sonst – ein „Muss“ für jeden Elvis-Fan und für alle, die es noch nicht sind.

Nach Kallmünz kommt Elvis am Samstag, 13. Mai 2023, 20 Uhr in den Bürgersaal. Einlass ist ab 19:30 Uhr, der Kartenpreis beträgt 18,- € im Vorverkauf, 20,- € an der Abendkasse. Tickets sind erhältlich beim Tourismusbüro Kallmünz, Tel. 0 94 73 / 717 99 99 E-Mail: tourismus@kallmuenz.de. Burglengenfeld war innerhalb von zwei Tagen ausverkauft, schnell sein wäre also ratsam.



Bildrechte: Dr. Sauerbeck

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33956025

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6277970

Herr Piller: 0152/34682676

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Telefonnummer: 09409/943

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet wieder **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 21.03.2023

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2023

Kinderbetreuung; Einführung einer Geschäftsführung im Kindergarten St. Maria, Duggendorf durch die Caritas; Befürwortung der Umstellung auf ein Geschäftsführermodell inkl. Buchhaltung über die Caritas.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Mehrkosten für die Umstellung auf ein Geschäftsführermodell inkl. Buchhaltung befürwortet werden und eine positive Stellungnahme an das Kath. Pfarramt St. Michael Kallmünz übermittelt werden soll.

Bauantrag Gemeinde Duggendorf zur Errichtung eines Freizeitheimes am Hochdorfer Sportplatz und Aufstellung von jeweils einem Dusch- und Wohncontainer zur vorübergehenden Unterbringung

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt die Pläne für den Ersatzbau des bestehenden Sportheimes für den Sportplatz „Hochdorf“ mit dem dazugehörigen Übergangsbau in Containerbauweise des Planungsbüros Zlamal aus Duggendorf für die Fl.-Nr. 122 der Gemarkung Hochdorf vor.

1. Containerlösung:

Die temporäre Containerlösung (Dusch- und Umkleidecontainer) kann aufgrund der Lage des Planbereichs im Außenbereich nicht mehr unter der Verfahrensfreiheit des Art. 57 Abs. 1 BayBO erfasst werden.

Die genannte Containerlösung dient der Aufrechterhaltung des sportlichen Betriebes bzw. des Vereinsbetriebes und ist nicht Bestandteil einer Baustelleneinrichtung im Sinne eines Material- oder Aufenthaltsorts zum Betrieb der Baustelle.

Diese bedürfen somit der Baugenehmigung, auch wenn es sich hierbei lediglich um eine zeitlich befristete Übergangslösung handelt.

2. Sportheim

Das Hauptvorhaben, das Sportheim, bedarf ebenfalls der Baugenehmigung. Aufgrund des Umstandes, dass die beiden Maßnahmen Hand in Hand gehen, werden diese in einem gemeinsamen Vorhabenantrag zusammengeführt.

3. Bauplanungsrecht

Der Planbereich befindet sich nicht im Wirkungsbereich einer baurechtlichen Satzung und befindet sich ebenfalls nicht im Zusammenhang eines bebauten Innenbereichs einer bestehenden Wohnbauesiedlung noch gliedert er sich an eine solche an.

Der Planbereich befindet sich im vollständig im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sportanlage ausgewiesen, es ist jedoch keine baurechtliche Satzung verwirklicht. Aufgrund des Verstoßes gegen das Gebot der Anbindung nach dem Landes- und Entwicklungsplans, wäre eine Überplanung aus rechtlicher Sicht auch nicht zulässig und die Darstellung im Flächennutzungsplan grundsätzlich funktionslos.

Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB kann nach Meinung der Verwaltung ebenfalls nicht hergeleitet werden. Das Vorhaben könnte jedoch als sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.

4. Zulassung als sonstiges Vorhaben im Außenbereich § 35 BauGB

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Planbereich ist an das Straßen- und Wegenetz angeschlossen, ein Anschluss an die Frischwasserversorgung besteht ebenfalls.

Es besteht jedoch „kein“ Anschluss an die Schmutzwasserentsorgung. Das Schmutzwasser muss mittels einer Kleinkläranlage entsorgt werden, das Oberflächenwasser muss am Grundstück schadlos zur Versickerung gebracht werden.

Im Zuge dessen, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen regenerativen Ersatzbau handelt, welcher dem sportlichen Betrieb dient, steht das Vorhaben nach Meinung der Verwaltung den Plänen der Gemeinde Duggendorf nicht entgegen.

Die Beeinträchtigungen der öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB sind nach gemeindlicher Auffassung nicht gegeben, das Vorhaben wäre folglich aus Sicht der Gemeinde bauplanungsrechtlich zustimmungsfähig.

Die Anfragen der Gemeinderatsmitglieder zum Bauantrag wurden in der Sitzung von Dipl. Ing. (FH) Thomas Zlamal direkt beantwortet.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Reitkoppel“ des Marktes Beratzhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB unter Verzicht einer Umweltprüfung, erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Ba.s 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes und betreibt in diesem Zusammenhang die Aufstellung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebietes (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „Reitkoppel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB unter Verzicht einer Umweltprüfung. Im Zuge der Anpassung der Planunterlagen wird eine „erneute“ Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 a Abs. 4 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Baugebietes ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde, die Gemeinde Duggendorf wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Beratzhausen zum Bebauungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) mit integriertem Grünordnungsplan „Reitkoppel“ in der Fassung vom 31.01.2023 zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die nachfolgend genannten Stellungnahmen, Ein-

wendungen und Hinweise, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Sondergebiet (SO) „Solarpark Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.

Es wird auf die Anlage 1 – **Beschlussvorschläge Abwägung vBBp – Solar Girnitz II** verwiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses – es werden nachfolgend lediglich die einzelnen **Nummern** der Beschlussvorschläge genannt sowie der damit verbundene Beschlussvorschlag.

Das Ergebnis der Abstimmung bzw. beschlossene Änderungen wird zu den nachfolgenden Punkten festgehalten:

– Beschlussvorschlag Abwägung vBBp – Solar Girnitz II

Seite 1–3 Liste Träger öffentlicher Belange, welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

– Beschlussvorschlag Abwägung vBBp – Solar Girnitz II

Seite 4–5 Liste Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme ohne Einwendungen und Hinweis abgegeben haben.

– Beschlussvorschlag Abwägung vBBp – Solar Girnitz II

Seite 6–14 Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme mit Einwendungen und Hinweisen abgegeben haben.

1. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt nicht abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörde und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Beschlussvorschläge Abwägung vBBp – Solar Girnitz II – Seite 1 bis 3

2. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorschläge Abwägung vBBp – Solar Girnitz II – Seite 4 bis 5

3. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise seitens der Öffentlichkeit (soweit abgegeben), der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wie folgt:

Beschlussvorschläge Abwägung vBBp – Solar Girnitz II – Seite 6 bis 14

Billigung der Pläne zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH im Entwurf vom 21.03.2023

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die im Zuge der Behandlung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch der Nachbargemeinden erfolgten Über-

arbeiten der Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen – vbpp Solar Girnitz II.

Der Gemeinderat Duggendorf billigt die Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen – vbpp Solar Girnitz II

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH im Entwurf vom 21.03.2023 als Satzung

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die Verabschiedung der Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023 als gemeindliche Satzung.

Der Erste Bürgermeister Eichenseher soll dazu ermächtigt werden, die gegenständliche Satzung auszufertigen und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen, sobald die diesbezügliche 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und durch den Ersten Bürgermeister Eichenseher ausgefertigt und bekanntgemacht wurde.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen – vbpp Solar Girnitz II.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023 als Satzung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Eichenseher die gegenständliche Satzung auszufertigen und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen, sobald die diesbezügliche 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und durch den Ersten Bürgermeister Eichenseher ausgefertigt und bekanntgemacht wurde.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solar Girnitz II“

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die nachfolgend genannten Stellungnahmen und Einwendungen und Hinweise, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden im Sinne des

§ 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.

Es wird auf die Anlage 1: **Beschlussvorschläge Abwägung FNP-Änderung zum vbpp Solar Girnitz II** verwiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses – es werden nachfolgend lediglich die einzelnen **Nummern** der Beschlussvorschläge genannt **sowie** der damit verbundene Beschlussvorschlag.

Das Ergebnis der Abstimmung bzw. beschlossene Änderungen wird zu den nachfolgenden Punkten festgehalten:

– **Beschlussvorschläge Abwägung 5. Änd. FNP- Solar Girnitz II**

Seite 1–3 Liste Träger öffentlicher Belange, welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

– **Beschlussvorschläge Abwägung 5. Änd. FNP- Solar Girnitz II**

Seite 4–5 Liste Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme ohne Einwendungen und Hinweise abgegeben haben.

– **Beschlussvorschläge Abwägung 5. Änd. FNP- Solar Girnitz II**

Seite 6–11 Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme mit Einwendungen und Hinweisen abgegeben haben.

1. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, nicht abgegebene Stellungnahmen der beteiligten Behörde und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden als billigende Zustimmung zu werten und keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

– **Beschlussvorschläge Abwägung 5. Änd. FNP- Solar Girnitz II – Seite 1 bis 3**

2. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, welche keine Einwendungen oder Hinweise enthalten, keine weiteren Maßnahmen einzuleiten.

– **Beschlussvorschläge Abwägung 5. Änd. FNP- Solar Girnitz II – Seite 4 bis 5**

3. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt bezüglich der abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise seitens der Öffentlichkeit (soweit abgegeben), der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wie folgt:

Es wird auf die Anlage 1 – Beschlussvorschläge Abwägung 5. Änd. FNP- Solar Girnitz II – Seite 6 bis 11 verwiesen.

Billigung der Pläne zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH im Entwurf vom 21.03.2023 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die im Zuge der Behandlung der im Rahmen der

frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange als auch der Nachbargemeinden erfolgten Überarbeitung der Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.

5. Änd. FNP Gemeinde Duggendorf – Solar Girnitz II.

Der Gemeinderat Duggendorf billigt die Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.

Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023 in der zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf gemäß den Planungsentwürfen des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.03.2023 für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf sowie der Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters Eichenseher zur Ausfertigung und Bekanntmachung der gegenständlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf sobald die entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf gemäß den Planungsentwürfen des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH im Entwurf vom 21.03.2023 zum Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf und ermächtigt den Ersten Bürgermeisters Eichenseher zur Ausfertigung und in Kraftsetzung der gegenständlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf sobald die entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt.

Straßenverkehrsflächen; Befestigung und Umgestaltung des Seitenstreifens entlang der ST 2165; Vereinbarung mit dem staatlichen Bauamt Regensburg

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet über den angefügten Inhalt der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg bzgl. der Maßnahme Befestigung und Umgestaltung des linken Seitenstreifens entlang der ST 2165 in der Ortsdurchfahrt von Duggendorf.

Die Vereinbarung ist als Anlage zur diesem Beschlussvorschlag beigefügt.

Von einem Gemeinderatsmitglied wurde mitgeteilt, dass

auf diesem Seitenstreifen des öfteren Niederschlagswasser steht und nicht versickern kann, da vermutlich der Boden sehr lehmhaltig ist.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass laut Auskunft vom staatlichen Bauamt ein Vertikutieren ausreichend sei und ein Erdaustausch nicht notwendig ist.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, Ersten Bürgermeister Eichenseher mit der Unterzeichnung und dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Regensburg und der Gemeinde Duggendorf für die Befestigung und Umgestaltung des linken Seitenstreifens entlang der ST 2165 in der OD Duggendorf zu beauftragen.

Aufstellung der Zeichen 310 „Ortstafel“ zwischen „Albrecht-Aldorfer-Straße“ und „An der Sandgrube“

Damit die Straßenerschließungsbeiträge bei „Albrecht-Aldorfer-Str./An der Sandgrube“ berechnet werden können, benötigt das Bauamt die Information, ob es sich zwischen der „Albrecht-Aldorfer-Str.“ und „An der Sandgrube“ um eine geschlossene Ortschaft (innerorts) handelt.

Am 10.07.2019 fand in Duggendorf, zusammen mit der PI Regenstauf, eine Verkehrsschau statt. Bei dieser wurde festgehalten, dass aufgrund der Errichtung des neuen Baugebietes „An der Sandgrube“ am Ortsrand hinter der Abzweigung in das neue Baugebiet ein Ortsschild angebracht werden soll. Ebenso sollte das Zeichen 247.1-40 (Beginn/Ende einer Tempo 30-Zone, doppelseitig) schräg gegenüber aufgestellt werden. Diese Umsetzung der Beschilderung ist jedoch untergegangen.

Somit wäre der Teilbereich zwischen der „Albrecht-Aldorfer-Str.“ und „An der Sandgrube“ innerorts. Nun ist die Überlegung, ob nicht zwei Ortstafeln (Ende „Albrecht-Aldorfer-Str.“/ Beginn „An der Sandgrube“) angebracht werden, damit der Teilbereich außerorts bleibt.

Nach der allg. Verwaltungsvorschrift zur StVO sind die Zeichen ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Diese Tatbestände sind in folgendem Fall erfüllt: Wenn der Fahrer aus dem Altbestand in Richtung des neuen Baugebietes „An der Sandgrube“ fährt, ist erkennbar, dass es sich um innerorts handelt. Auch wenn bislang nur vereinzelt Parzellen bebaut worden sind. Jedoch ist auszugehen, dass die komplette rechte Seite bebaut werden wird.

Zudem wurde in der Verkehrsschau am 10.07.2019, zusammen mit der PI Regenstauf, dieser Punkt vor Ort geprüft. Auch hier wurde festgehalten, dass das Ortsschild bei der Abzweigung in das Baugebiet angebracht werden soll, sodass es sich bei dem Teilbereich zukünftig um eine Ortsstraße handelt. Diese Beschilderung wurde nur bislang noch nicht umgesetzt.

Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Auslegungssache. Der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde ist ebenfalls zu entnehmen, dass die Ortstafel ganz oben an der Einmündung „An der Sandgrube“ aufgestellt werden kann. Somit wäre auch nur ein Verkehrszeichen notwendig. Da es sich jedoch um eine gemeindliche Straße handelt, liegt die Entscheidung bei der Gemeinde Duggendorf.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die zwei Zeichen 310 (Ortstafel) bei Ende der „Albrecht-Altendorfer-Straße“ und bei Beginn „An der Sandgrube“ anzubringen, sodass der Teilbereich zwischen der „Albrecht-Altendorfer-Str.“ und „An der Sandgrube“ außerorts bleibt.

Einbenennung der GVS Hochdorf-Neuhof mit dem Straßennamen „Sportplatz Hochdorf“

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die Einbenennung der GVS Hochdorf – Neuhof mit dem Straßennamen „Sportplatz Hochdorf“ und gleichzeitiger Vergabe von Hausnummern für dort bestehende und geplante Gebäude.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die GVS Hochdorf – Neuhof mit der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Hochdorf mit dem Straßennamen „Sportplatz Hochdorf“ einzubenennen sowie die Neuordnung der Grundflächen und Vergabe der Hausnummern gemäß des in der Anlage beigefügten Plans.

Bekanntgaben

Versammlung Bikepark

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Versammlung zum Thema „Bikepark“ am 30.03.2023 um 18:00 Uhr stattgefunden hat.

Status Haushalt 2023

Bezüglich Haushalt 2023 teilt Erster Bürgermeister Eichenseher mit, dass für April 2023 mit dem Finanzausschuss eine Besprechung geplant wird.

Strompreisbremse/Halbnachtsabschaltung der Straßenlaternen

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Straßenleuchten nun von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr morgens abgeschaltet werden. Erst nach Abrechnung der Stromkosten im kommenden Jahr kann das Einsparpotential bewertet werden. Durch den Energiepreisdeckel ergibt sich laut Anschreiben des Versorgers eine Einsparung von ca. 1.300,00 € p. a.

Anlage Ausgleichsfläche „An der Sandgrube“

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass laut Aussage von Herrn Sedlmeier vom Landschaftspflegeverband, die Ausschreibung durch den Landschaftspflegeverband übernommen wird.

Anlage Ausgleichsfläche „Wertstoffhof“

Hierzu gibt Erster Bürgermeister Eichenseher bekannt, dass mit einer Ausgleichszahlung anstatt der Anlage einer Ausgleichsfläche gerechnet werden kann.

Schreiben Landratsamt Regensburg „Wasserrecht“

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Bayernwerk Netz AG beabsichtigt, eine Unterkreuzung der Naab mit Erdverkabelung ab der Turmstation Kleinduggendorf über die neu zu errichtende Station Kleinduggendorf zum Kabelmast Schalthaus Heitzenhofen im 60 m-Bereich der Naab, Gemeinde Duggendorf zu errichten.

Die alte Freileitung soll in diesem Zuge zurückgebaut werden.

Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis der Gemeinde Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Unterlagen zur gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis von der U.T.E Ingenieur GmbH bereits an das Landratsamt Regensburg, Abteilung Wasserrecht z. Hd. Frau Koller, weitergeleitet wurden.

Straßenbeleuchtungsvertrag – Preisänderung der Kostenpauschale zum 01.04.2023

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass von der Bayernwerk Netz GmbH mitgeteilt wurde, dass zum 01.04.2023 der Pauschalbetrag für die „Wartung und Instandhaltung“ der Straßenbeleuchtungsanlagen erhöht wird.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 der Gemeinde Duggendorf

Vereidigung (Art. 31 Abs. 4 GO) und Belehrung über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht (Art. 20 GO) des Gemeinderatsmitglieds Holger Mügge

Herr Holger Mügge ist Listennachfolger für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Grundsteiner-Koller. Erster Bürgermeister Eichenseher nimmt dem neuen Gemeinderatsmitglied Holger Mügge den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab. Im Anschluss an die Ableistung der Eidesformel wird Holger Mügge durch ersten Bürgermeister Eichenseher über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht belehrt. Holger Mügge bestätigt die Belehrung schriftlich.

Neubesetzung der Ausschüsse der Gemeinde Duggendorf

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Grundsteiner-Koller war Mitglied in folgenden Ausschüssen der Gemeinde Duggendorf:

- stellvertretendes Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss
- Mitglied und Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
- Mitglied im Finanzausschuss
- stellvertretendes Mitglied im Kindergartenausschuss

Hierzu ist jeweils eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Die Nachfolge der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden bestimmt der Gemeinderat (Art. 103 Abs. 2 GO).

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass Holger Mügge

- stellvertretendes Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Finanzausschuss
- stellvertretendes Mitglied im Kindergartenausschuss wird.

Zudem bestimmt der Gemeinderat Duggendorf Holger Mügge zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden.

Liegenschaften; Ausgleichszahlung an die Untere Naturschutzbehörde für den Wertstoffhof Duggendorf

Im Zuge der Baumaßnahme am Wertstoffhof Duggendorf wurde von Seiten der unteren Naturschutzbehörde Regensburg ein Kompensationsbedarf von 9.560 Wertpunkte (WP) gemäß dem Freiflächengestaltungsplan (S. 4) durch die Eingriffe ermittelt. Im Landkreis Regensburg werden pro Wertpunkt 2,00 € bei Ersatzzahlungen verlangt. Sofern die gesamten Maßnahmenkosten bei der Festbetragsförderung (200.000,00 €) im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Wertstoffhof Duggendorf überstiegen werden, ist hierbei die Übernahme der Kosten von Seiten der Gemeinde Duggendorf erforderlich.

Ausgleichsflächen vom neuen Baugebiet „An der Sandgrube“ oder alternativ vorhandene gemeindliche Flächen können hier nicht verwendet werden, dies wurde bereits geprüft, denn diese sind zu weit von der Baumaßnahme am Wertstoffhof Duggendorf entfernt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Kompensationszahlung an die untere Naturschutzbehörde über 19.120,00 € von Seiten der Gemeinde Duggendorf getragen wird, sofern die Kostenübernahme des Landratsamtes Regensburg überschritten wird.

Erweiterung Wertstoffhof Duggendorf; Ausschreibung Bepflanzung der Grünflächen

Aus der Planung zur Erweiterung des Wertstoffhofes Duggendorf ist die Umsetzung der Bepflanzung der Grünflächen offen.

Nach aktueller Einschätzung wird die zugesagte Fördersumme der Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg für die Durchführung der Maßnahme nicht ausreichend sein. Dadurch ist die Gemeinde nun der Vorhabenträger für die Umsetzung der Bepflanzung.

Im ersten Schritt ist der Beschluss zur Ausschreibung der Maßnahme erforderlich.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Anpflanzung der Grünflächen zur Wertstoffhoferweiterung auszuschreiben, wie im angefügten Plan und Baubeschreibung dargestellt.

Beteiligung als Nachbargemeinde zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Beratzhausen

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Neuauflage seines Flächennutzungsplanes, hierzu wurde mit E-Mail vom 09.02.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt.

Die hierzu eingereichten Stellungnahmen wurden vom Marktgemeinderat Beratzhausen in öffentlicher Sitzung 31.01.2023 behandelt und dementsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

In Folge dessen wurden die überarbeiteten Pläne vom Marktgemeinderat Beratzhausen gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie mit der erneuten Beteiligung der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Duggendorf wird im Zuge dessen um Behandlung und Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Marktes Beratzhausen gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt gegen die geplante Neufassung des Flächennutzungsplans des Marktes Beratzhausen in der Fassung vom 31.01.2023 keine Einwände oder Hinweise vorzubringen und erklärt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Antrag zur Errichtung eines Hackschnitzel-Heizmoduls im Ortsteil Wischenhofen, Heitzenhofener Straße in Duggendorf unter Beantragung einer Abweichung von Art. 6 BayBO (Abstandsflächen)

Der Antragsteller beantragt die Errichtung eines Hackschnitzel-Heizmoduls als Ersatz der bestehenden Ölheizung, aufgrund der erlöschenden Betriebserlaubnis für diese auf dessen Grundstück zur Wärmeerzeugung für den Wohnbereich sowie des gastronomischen Betriebes auf dem gegenständlichen Grundstück.

Beschluss:

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Verlängerung eines genehmigten Antrages auf Vorbescheid zur Errichtung eines EFH im Außenbereich im Ortsteil Wischenhofen, nahe Angerstraße, Duggendorf

Der Verwaltung liegt ein Antrag vom 22.03.2023 auf Verlängerung einer bereits erteilten Baugenehmigung zur Errichtung eines EFH im Außenbereich des Ortsteils Wischenhofen vor.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Verlängerung des mittels Bescheid des Landratsamtes Regensburg genehmigten Antrages auf Vorbescheid zu erteilen.

Schöffenvwahl 2023; Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass sich vier Personen für dieses Ehrenamt beworben haben:

- Christine Mügge
- Sabina Hilber
- Johann Peter
- Markus Koller

Da keine Einwände gegen die Vorschlagsliste bestehen, fasst die Gemeinde Duggendorf den Beschluss, die Bewerber*innen in die Vorschlagsliste aufzunehmen und an das Amtsgericht Regensburg weiterzuleiten.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Bewerber*innen in die Vorschlagsliste aufzunehmen und an das Amtsgericht Regensburg weiterzuleiten.

Bekanntgaben

Nächster Sitzungstermin

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass der nächste Sitzungstermin am 16.05.2023 um 18:30 Uhr stattfindet.

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktaten für die Terminvereinbarung:
Handynummer des Ersten Bürgermeisters:
0152 / 53984 150



Seniorenfahrt nach Bamberg im Juli 2023

Am Freitag, den 07.07.2023 findet die Seniorenfahrt nach Bamberg statt.

Ablauf:

Abfahrt nach Bamberg:	8:00 Uhr
Stadtführung (barrierefrei)	10:00 – 12:00 Uhr
Mittagessen im Brauhaus zum Sternla	12:00 Uhr - 14:00 Uhr
Schiffahrt Main-Donau-Kanal	14:00 Uhr – 15:15 Uhr
Rückkehr:	19:00 Uhr in Holzheim



Sie können sich von Mittwoch, den 10. Mai 2023 jedoch spätestens bis Mittwoch, 21. Juni 2023 bei Johann Dirnhofer in Holzheim unter folgender Telefonnummer: 09473/703 für die Teilnahme anmelden.

Für eine frühzeitige Planung bitten wir Sie, sich für die Seniorenfahrt rechtzeitig anzumelden.

Die Kosten für Busfahrt, Stadtführung und die Schiffahrt trägt die Gemeinde Holzheim a. Forst. Es wird um eine verbindliche Anmeldung gebeten, da durch eine kurzfristige Stornierung der Gemeinde eine Stornopauschale von 18 € in Rechnung gestellt wird.

gez.
Andreas Beer
Erster Bürgermeister



Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim vom 28.03.2023

Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) Am Strassenacker, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Regenstauf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) „Am Strassenacker“. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Holzheim am Forst ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Planbereich umfasst derzeit eine Fläche 18.799 m², bestehend aus 17.872 m² Gewerbefläche, 221 m² Verkehrsfläche, 706 m² Grünfläche.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen aufgrund der Lage und Struktur des Planbereiches, die bestehenden Planungen den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst nicht entgegen und beeinträchtigen diese auch nicht negativ. Dem Vorhaben könnte somit nach Meinung der Verwaltung seitens der Gemeinde Holzheim am Forst ohne Einwendungen oder Hinweisen zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst erhebt gegen das Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Am Strassenacker“ keinerlei Einwendungen oder Hinweise und stimmt dem Verfahren zu.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines EFH mit Doppelgarage im Außenbereich von Holzheim am Forst im Weiler Unterbrunn der Gemarkung Bubach am Forst

Die Antragsteller beantragen den Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf dem gegenständlichen Grundstück im Außenbereich von Holzheim am Forst im Weiler Unterbrunn.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans im Sinne des § 30 ff. BauGB. Das Vorhaben kann aufgrund seiner Lage- und Struktur nicht dem im Zusammenhang bebauten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zugeordnet werden, es handelt sich um eine Bebauung im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht erkennbar, das Vorhaben könnte jedoch nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich genehmigungsfähig sein.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist das Vorhaben ähnlich dem Antrag auf Vorbescheid der Gemeinde Holzheim am Forst zur Errichtung von zwei EFH mit Garage sowie eines Ersatzbaues eines bestehenden EFH (insgesamt drei EFH) auf dem gemeindlichen Grundstück Unterbrunn in Holzheim am Forst, der Gemarkung Bubach am Forst (hinsichtlich der beiden zusätzlichen über den Ist-Bestand hinausgehenden EFH) zu bewerten.

Die Antragsteller haben sich bezüglich der Standortwahl des beantragten Vorhabens von der Verwaltung beraten

lassen. Der gegenständliche Standort ist aus Sicht der Verwaltung am ehesten für eine Fortschreibung der Bebauung seitens der für die Antragsteller zur Verfügung stehenden Grundstücke qualifiziert und städtebaulich am besten vertretbar.

Auf eine vollständige Prüfung zum Bauplanungsrecht im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB i. v. m. § 35 Abs. 3 BauGB wird im Zuge der zuvor genannten Ausführungen verzichtet. Es wird lediglich eine vergleichende Prüfung zwischen dem Antrag der Gemeinde Holzheim am Forst und dem gegenständlichen Antrag durchgeführt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung keine abweichenden Erkenntnisse, welche eine bauplanungsrechtliche Versagung des gemeindlichen Einvernehmens in diesem Fall zum gegenständlich geplanten Standort rechtfertigen würden. Das Vorhaben steht folglich dem Planungswillen und Planungsabsichten der Gemeinde Holzheim am Forst grundsätzlich nicht entgegen.

Für das gegenständliche Vorhaben liegen derzeit nicht alle Zustimmungen seitens der durch das Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümer vor.

Das gemeindliche Einvernehmen sollte mit der Auflage gekoppelt werden, dass der Antragsteller sämtliche Kosten für die Erschließung des Planbereiches vollumfänglich selbst trägt.

Es wird darüber beraten, wann eine Erschließung der Grundstücke durch Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde Holzheim a. Forst oder andere erforderlich wird. Erster Bürgermeister Beer geht davon aus, dass dies ggf. ab 15 Anwesen erforderlich wird. Die Anschlussmöglichkeiten sind dann im konkreten Fall zu klären.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass die Kosten für die Erschließung des Planbereiches hinsichtlich der Erschließungsanlage sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen vollumfänglich durch den Antragsteller bzw. dem Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Kommunale Energie Regensburger Land eG;

a. Grundsatzbeschluss

b. Umlagebeteiligung

c. Vorschlagsempfehlung für die weitere Prüfung von Projekten;

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass eine gemeinsame Sitzung mit dem Marktgemeinderat Regenstauf und Vertretern der KERL eG und BERR eG stattfinden wird. Er schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

In der weiteren Diskussion wurden Fragen gestellt, die in dieser gemeinsamen Sitzung beantwortet werden sollen. Es ging um folgende Themen:

- Besteht eine Verpflichtung gegenüber den Grundstückseigentümern an wen sie ihre Grundstücke für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen verpachten?
- Wie erfolgt der Stromvertrieb? Gibt es eine Möglichkeit den erzeugten Strom vor Ort anzubieten?
- Ändert sich das Stimmrecht in der KERL eG nach der Umlagebeteiligung?

- Ist eine Beteiligung der Stadt Regensburg vorgesehen?
- Gibt es eine Änderung beim stufenweisen Stimmrecht (bis 50.000 € und ab 50.000 €)?

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, die Behandlung des Tagesordnungspunktes zu vertagen, bis nach der gemeinsamen nichtöffentlichen Sitzung, welche am 18.04.2023 gemeinsam mit dem Markt Regenstauf stattfindet.

Vorberatungen zum Haushalt 2023

Erster Bürgermeister Beer stellt, wie bereits in den vorherigen Sitzungen, weitere Punkte für eine Aufnahme in den Haushalt 2023 zur Diskussion.

- Energienutzungsplan
- Nutzung von Dachflächen (z.B. Kindertagesstätte und Sportheim) für Photovoltaikanlagen. Einstellen von Haushaltsmitteln für Planungen.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst sieht die Aufnahme der vorgenannten Punkte in den Haushalt 2023 vor.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt, dass

- mit Unterstützung des Marktes Regenstauf der Boden des Gemeindesaales gereinigt wurde

- eine Fläche beim Bauhof mit Restmaterialien befestigt wurde
- die Grünfläche vor der Kläranlage teilweise fertiggestellt ist
- der Ruhebankbereich am Radweg neu angelegt wird
- der Schuppen bei der Kläranlage nach Ostern fertig sein wird
- der Seniorenausflug am 07.07.2023 stattfindet
- der Mobilfunkmast seit 21.03.2023 in Betrieb ist und bei der Abnahme eine 10-jährige Gewährleistung wegen der Straße vereinbart wurde, weil die Kabelverlegungsarbeiten zu nahe am Asphaltbelag erfolgten
- eine Preiserhöhung des Bayernwerkes vorliegt
- die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG am Standort des neuen Mobilfunkmasts in der Gemarkung Bumbach a. Forst die Infrastruktur für mobiles Breitband verbessert.

Anfragen

Es wird angefragt, ob den Gemeinderatsmitgliedern eine Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes (30 km/h-Bereich) ausgehändigt werden kann. Erster Bürgermeister wird dies veranlassen.

Schulverband Kallmünz

Aus der öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Kallmünz vom 20.03.2023

Bekanntgabe der Beschlüsse – nichtöffentlich – vom 28.10.2022

Ausschreibung digitale Tafeln – Grund- und Mittelschule Kallmünz

Die Schulverbandsversammlung beschließt eine Ausschreibung für die Vergabe von vier digitalen Tafeln für 2022 und acht digitalen Tafeln für 2023 für die Grund- und Mittelschule Kallmünz durchzuführen und ermächtigt den Schulverbandsvorsitzenden den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Als Betriebssystem wird Microsoft Windows festgelegt. Die Ausschreibungsunterlagen werden durch einen externen Anbieter vorbereitet.

Ausschreibung Tablets inkl. Tabletkoffer für die Grund- und Mittelschule Kallmünz;

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass die Anschaffung von 64 Tablets inkl. 4 Tabletkoffer und Integration in das Schulsystem ausgeschrieben werden sollen. Darüber hinaus wird der Schulverbandsvorsitzende Eichenseher ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Errichtung eines kleinen Büros für die Leitung der Offenen Ganztagschule (OGS) in Trockenbauweise;

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Entscheidung zu diesem TOP zu vertagen. Die nächste Schulver-

bandsitzung findet im Schulgebäude statt. Dabei sollen die Unterbringungsmöglichkeiten für die OGS beraten werden.

Haushaltssatzung Schulverband Kallmünz für das Haushaltsjahr 2023

- Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**
- Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023**
- Aufstellung eines Finanzplanes und Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2023**

Schulverbandsvorsitzender Eichenseher lässt den Vorbericht zum Haushalt 2023 von Herrn Hübl jun. vortragen. Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern des Schulverbandes direkt beantwortet.

Im Vorbericht sind noch zwei redaktionelle Änderungen (Hoch-/Tiefbau; LBS-Rücklagenausweisung) vorzunehmen.

- Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird genehmigt. Beiliegender Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird genehmigt.
- Auf die Aufstellung eines Finanz- und Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2022–2026 wird verzichtet.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Thomas Eichenseher

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

14.5. (Sonntag) Vogelstimmenwanderung frühmorgens 6 Uhr.
Treffpunkt alter Nettoparkplatz.

Verschiebung des Monatstreffens wegen Christi Himmelfahrt um eine Woche auf den 25. Mai.

Burgschützen Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag ab 18 Uhr Blasrohrschießen und ab 19 Uhr König- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

12.5. (Freitag) 20 Uhr Königsproklamation im Schützenheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Vereinsheim.
www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Sing & Swing Kallmünz e.V.

Interessierte Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten (Flöte, Gitarre, usw.), Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

Chorproben jeden Freitag, 19.45 Uhr, VG-Gebäude, Bürger-saal. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

FF Dallackenried

Berichtigung: Das Dorffest am 15.8.2023 beginnt um 15 Uhr, nicht um 17 Uhr.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

13./27.5. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

3.6. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

3.6. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

Jagdgenossenschaft Dallackenried

5.5. (Freitag) Versammlung der Jagdgenossen mit Jagdver-gabe. 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Dallackenried.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kultur-heim.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

18.6. (Sonntag) Sommerfest im Oldtimerstadel. Anmeldung un-ter: kontakt@oldtimer-freunde-kallmuenz.de

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

23.6. (Freitag) Saisonabschlussfeier um 19 Uhr im Kultur- und Vereinsheim.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Kallmünz-Duggendorf

6.5. (Samstag) Frühjahrsversammlung mit Mutter- und Vater-tagsfeier im Pfarrsaal Duggendorf. Beginn 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Musikalische Umrahmung mit dem Duo Harmon-Net. Hierzu sind alle Mitglieder und Nicht-mitglieder herzlich eingeladen.

22.5. (Montag) VdK-Dultnachmittag im Glöckl-Zelt. Beginn 13 Uhr. Anmeldung bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/1280 für die gemeinsame Fahrt mit dem RVV-Bus ab Heitzenhofen.

Voranzeige:

- 24.6. (Samstag) Ausflug nach Neusath-Perschen. Besuch des Freilandmuseums Oberpfalz mit Führung und Einkehr (Selbstzahler). Fahrpreis 25 Euro. Anmeldung bei Gisela Braun, Tel. 09473/950711 oder 0170/45 27 148.
Abfahrtszeiten: 8.45 Uhr Steinsberg Busunternehmen Dechant; 8.55. Heitzenhofen Ost und dann West; 9.05 Uhr Duggendorf Dorfplatz; 9.15 Uhr Kallmünz Friedhofsplatz; 9.20 Holzheim Edeka. Rückfahrt ca. 15.15 Uhr. Änderungen vorbehalten.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

- 23.6. (Freitag) ab 19 Uhr Johannisfeier an der Liegewiese beim Badeplatz in Duggendorf.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

- 28.5. (Pfingstsonntag) Tag der offenen Tür im Gerätehaus in Judenberg. Beginn 14 Uhr.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

- 6.5. (Samstag) Jahreshauptversammlung im Gerätehaus der Feuerwehr Wischenhofen. Beginn 19 Uhr.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung, Treffpunkt 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Einladung zur 2-Tagesfahrt nach Würzburg am 16. und 17.09.2023 auch für Nichtmitglieder. Infos unter www.hochdorf-ff.de oder Programm per E-Mail anfordern unter ff-hochdorf@web.de
Abfahrt um 7:00 Uhr an der Bushaltestelle in Hochdorf.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Jagdgenossenschaft Duggendorf

- 12.5. (Freitag) Jagdversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Naabtal in Heitzenhofen.

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 1173.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

- 20.5. (Samstag) Oberpfälzer Mundartgeschichten und Musik von 15 bis 18 Uhr im Pfarrheim Duggendorf (Kirchstr. 3). Bei Kaffee und Kuchen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Shuttle Bus unter 09409/943.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

- 13.5. (Samstag) Pflanzenbörse ab 14 Uhr im Pfarrstadel in Duggendorf mit Kaffee, Kuchen und Kinderprogramm.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend.

Seniorenclub Duggendorf

- 11.5. (Donnerstag) 14.30 Uhr Seniorennachmittag im Vereinsheim Hochdorf. Anmeldung für Bus 09473/951 0848.

VdK Kallmünz-Duggendorf

- 6.5. (Samstag) Frühjahrsversammlung mit Mutter- und Vaterschaftsfeier im Pfarrsaal Duggendorf. Beginn 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Musikalische Umrahmung mit dem Duo Harmon-Net. Hierzu sind alle Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich eingeladen.
22.5. (Montag) VdK-Duldnachmittag im Glöckl-Zelt. Beginn 13 Uhr. Anmeldung bei Fritz Hofmann, Tel. 09473/1280 für die gemeinsame Fahrt mit dem RVV-Bus ab Heitzenhofen.

Voranzeige:

- 24.6. (Samstag) Ausflug nach Neusath-Perschen. Besuch des Freilandmuseums Oberpfalz mit Führung und Einkehr (Selbstzahler). Fahrpreis 25 Euro. Anmeldung bei Gisela Braun, Tel. 09473/950711 oder 0170/45 27 148.

Abfahrtszeiten: 8.45 Uhr Steinsberg Busunternehmen Dechant; 8.55. Heitzenhofen Ost und dann West; 9.05 Uhr Duggendorf Dorfplatz; 9.15 Uhr Kallmünz Friedhofsplatz; 9.20 Holzheim Edeka. Rückfahrt ca. 15.15 Uhr. Änderungen vorbehalten.

Holzheim a. Forst

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/7507421 und Selina Gahr 0176/625 411 19.

Frauen- und Mütterverein, Bubach am Forst:

- 29.5. (Pfungstmontag) 19.00 Uhr Maiandacht bei der Kapelle Renner/Gut Ellmau, anschließend gemütliches Beisammensein. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Es sind noch Plätze frei für die Wallfahrt am 7. 5.23, Abfahrt 7.45 Uhr in Bubach, nach Mindelstetten, Hl. Messe 9.30 Uhr, Geburtshaus Anna Schäffer, Mittagessen, anschließend noch nach Kösching/Schönstattzentrum, Kaffee und Kuchen, Spielplatz für Kinder vorhanden, auch Nichtmitglieder sind willkommen. Anmeldung bei A. Auburger, Tel.: 09473/346.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Stockschützen

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnuppern willkommen.

Obst- und Gartenbauverein Holzheim am Forst

- 6.5. (Samstag) 14.00 Uhr OGV-Gruppenstunde für Kinder ab der 3. Klasse (Neueinsteiger sind herzlich willkommen). Thema: „Rund um die Erdbeere“ im Gemeindezentrum Holzheim am Forst. Anmeldung bei Claudia Bäuml 09473/910299 oder Christiane Jobst 09473/1249.